

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Allgemeine Themen	5
Mit Hänsel und Gretel beim Lachjoga	5
100 Tage Stresemannstraße.....	7
Gut gerüstet freuen wir uns auf die neuen Herausforderungen	8
Kindertagespflege und Pflegekinderwesen im Kontext der Entwicklung des KJHG.....	11
www.familien-fuer-kinder.de – Relaunch.....	17
ADHS-Infoportal	19
Literaturhinweis: „Gesund groß werden“	20
Schwerpunkt Kindertagespflege	21
Fachberatung in der Kindertagespflege	21
Steuerfreie Einnahmen für Hilfe zur Erziehung in der Kindertagespflege	25
Eltern-Kind-Gruppen im Land Brandenburg.....	26
Qualifizierung zur „Fachkraft Eltern-Kind-Gruppen“	31
Pressespiegel „Eltern-Kind-Gruppen“ <i>Märkische Allgemeine vom 18.01.2011</i>	32
Fachtagung: Eltern-Kind-Gruppen im Land Brandenburg.....	33
„Tagesmütter sind cool“ Eine Glosse im Internetportal des Tagespiegels.....	35
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	36
„Gewinnung von Pflegeeltern durch mediale Kommunikation“ Ergebnisse einer Studie	36

Neues Internetportal: www.pflegekinder-berlin.de	38
Pflegekinder berichten von ihren Erfahrungen	39
Ähnlichkeit und Gemeinschaft - die Herstellung von Familie	48
Pflegeeltern treffen ehemalige Kurzpflegekinder	53
Stand der Adoptionen sowie der Hilfen zur Erziehung in Heimen, sonstigen Wohnformen und Pflegefamilien in Berlin	55
Adoption – oder: Die Angst vor dem Pflegekind.....	56
Ein großer Schritt für den Kinderschutz – das Vormundschaftsrecht wird novelliert!.....	59
Pflegekinder sind von der Zahlung eines Eigenanteils für Lernmittel befreit	61
Keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Pflegekinder	61
Das "Handbuch Pflegekinderhilfe" ist neu erschienen	62
Dokumentation der Fachtagung "Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für Pflegekinder und ihre Familien" am 18.10.2010.....	64

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Juli 2011

Redaktion: Hans Thelen, Ellen Hallmann, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Berlin.

In eigener Sache

Wir wollen unsere Fachzeitschrift „Pflegekinder“ auffrischen und entsprechend modernisieren. Dafür interessiert uns in erster Linie, wie unsere Leserinnen und Leser die Fachzeitschrift einschätzen und was ihrer Meinung nach verändert werden sollte. Hierzu haben wir Mitte Mai einen Fragebogen an alle Leser/-innen verschickt, die in unserem Postverteiler enthalten sind.

Insgesamt wurden 818 Fragebögen verschickt und 179 ausgefüllte Fragebögen wurden zurückgesandt (Rücklaufquote 22 %).

Von den Befragten waren

Pflegemütter/-väter	40%
Tagesmütter/-väter	39%
Fachkräfte Kindertagespflege	12%
Fachkräfte Vollzeitpflege	9%

Nach der Pflegeform zusammengefasst:

Kindertagespflege	51%
Vollzeitpflege	49%

Umfrageergebnisse

Im Pflegekinderheft lesen sie üblicherweise

meist alle Beiträge	50%
3-5 Beiträge	26%
1-3 Beiträge	20%
selten einen Beitrag	4%

Von einer Leserin wurde ergänzt: „Oft fällt es schwer, Zugang zu diesem Thema zu finden, nicht weil es nicht interessant ist, sondern weil ich den Kopf mit Sorgen der Kinder voll habe und gerne auch abschalten möchte.“

Sie lesen auch Beiträge, die nicht unmittelbar mit dem eigenen Fachgebiet zu tun haben:

hängt vom Thema ab	58%
ja, manchmal	21%
ja, immer	18%
nein	3%

Die Pflegekinderhefte bewahre ich auf:

nur für mich interessante Hefte	48%
ja, alle	41%
nein	11%

Die Gestaltung des Pflegekinderheftes gefällt ihnen:

sehr gut	16%
gut	69%
geht so	14%
nicht gut	1%

Besonders interessieren mich folgende Beiträge:

Berichte über neue Entwicklungen in der VP/KTP	83%
Fachartikel	75%

Erfahrungsberichte von Pflegeeltern/ Tagesmüttern und -vätern	70%
allgemein pädagogische Themen.....	65%
Berichte über Modellprojekte u. ä.....	47%
Buchrezessionen.....	39%
Gesetzesänderungen/ Versicherung	6%
Verbesserung der Arbeits- bedingungen/ AV-Änderungen	2%

(Hier waren Mehrfachnennungen möglich.)

An der Gestaltung sollte geändert werden:

nichts, es sollte so bleiben, wie es ist	47%
mehr Bilder	15%
anderes Format (DIN A4)	11%
das Textlayout.....	10%
kürzere Texte	9%
das Titelblatt.....	6%
längere Texte	2%

Das Pflegekinderheft soll zukünftig in folgender Form erscheinen:

weiterhin in gedruckter Form wie bisher	87%
per E-Mail und auf der Homepage zum Herunterladen.....	13%

Zu gewünschten Änderungen wurden zusätzlich u.a. noch genannt:

- *Öfter, aktueller: schnellere Mitteilung bei Veränderungen im Pflegekinderbereich, damit Pflegeeltern nicht immer vor vollendete Tatsachen gestellt werden.*

- *Hinweise auf Fortbildungen/ Veranstaltungen zur Kinderpflege (es gibt noch Leute, die haben keinen PC).*
- *Mehr Tipps für die Praxis, was alles auch gut läuft.*
- *Tagespflege kommt im Heft etwas zu kurz - auf Gleichgewichtung achten. Titelblatt sollte für KTP ansprechender sein. Sieht auf den ersten Blick aus, wie ausschließlich für Pflegeeltern. Inhalt ist sehr, sehr gut.*
- *Gute Idee "per Mail" - vielleicht Kombi (aktuelle Infos als Mail, Hintergrundinfos u. Forschungsberichte als Druck).*
- *Lassen Sie die Zeitung, so wie sie ist. Sie ist interessant, informativ und im Umfang genau richtig!*

Wir danken allen Lesern, die an der Umfrage teilgenommen haben und uns ihre Meinung über das Pflegekinderheft übermittelt haben.

Als kleines Dankeschön haben wir unter den Rücksendungen einen i-pod shuffle und 3-mal 2 Kinogutscheine verlost. Die Gewinner wurden Mitte Juni ermittelt und haben ihren Gewinn bereits erhalten.

Die überwiegend positiven Rückmeldungen zu den bisherigen Inhalten und der Gestaltung freut uns sehr. Die Anregungen für Veränderungen und Themenvorschläge werden wir aufgreifen und abwägen, um Ihnen eine Fachzeitschrift „Pflegekinder“ zu bieten, die leserorientiert Inhalte bietet und auch von der Gestaltung her gut lesbar und optisch ansprechend ist.

Hans Thelen

Allgemeine Themen

Mit Hänsel und Gretel beim Lachjoga und bei anderen spannenden Erlebnissen

Eindrücke der langen Nacht der Familie am 14. Mai 2011

Am 14. Mai 2011 fand in Berlin die 1. lange Nacht der Familie mit 101 Angeboten statt. Organisiert wurde sie vom „Berliner Bündnis für Familie“. Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. und die Familien für Kinder gGmbH haben im Rahmen der Familiennacht zu einem besonderen Event eingeladen: „Lacht mal beim Nachtmahl“ und ca. 100 Gäste kamen.

Die Veranstaltung begann bereits um 18.00 Uhr, und da es um diese Zeit noch hell war, waren viele Räume verdunkelt, um den Familien ein Nachtgefühl vermitteln zu können und Nachterlebnisse zu ermöglichen.

Beim Essen im Dunkeln erhielten die Kinder und die Eltern Proben von 9 unterschiedlichen Nahrungsmitteln (z.B. Karotte, Käse, Gummibärchen), die sie nur am Geschmack erkennen konnten, da sie nicht sahen, was sie gerade aßen. Zum Schluss war dann noch die Erinnerungsleistung gefordert: auf einem Merkzettel sollte man alles aufschreiben, was man probiert hatte. Das war schon nicht so einfach und selbst mancher Erwachsene

kämpfte mit seinen Geschmacksrezeptoren und Gehirnzellen, um das Erlebte noch einmal Revue passieren zu lassen.



Wer jetzt richtig Hunger bekommen hatte, konnte sich beim Büfett der Abendbrotmeile stärken. Hier gab es viele Gerichte aus unterschiedlichen Kulturen z.B. Tortilla vegetarisch oder mit Humus und Geflügel, Fruchtspieße mit heimischen und exotischen Früchten, Börek, gefüllte Weinblätter, Paprika, Tomaten ...

Gut gestärkt konnten die Familien dann beim Lachjoga erleben, wie entspannend herzhaftes Lachen sein kann – ein wunderbares Gruppenerlebnis auch mit „wildfremden Leuten“.



Wer mal ein bisschen chillen wollte, konnte im Entspannungsraum bei dezenten Hintergrundgeräuschen wie Vogelgezwitscher und einer Lichtinstallation mit Wald-/ Astmotiven relaxen und war dann bestens eingestimmt, um sich von den Märchenfeen Geschichten vorlesen zu lassen oder beim Schattenspiel zu sehen, was Hänsel und Gretel so im Wald erlebt haben.

Eigene „Lichtinstallationen“ mit gestalteten Diarahmen konnten auch gebastelt werden, die dann mit dem Projektor gleich ausprobiert wurden.

Richtiges Theater gab es dann beim Auftritt des Playback-Improvisationstheaters. Die Schauspieler haben kein fertiges Theaterstück aufgeführt, sondern befragten die Kinder nach Erlebnissen und Eindrücken, die sie dann direkt in Spielszenen umsetzen.

Hier sah man z.B. Kinder, die zum ersten Mal alleine von der Schule nach Hause gingen und ihre Gefühle zwischen Stolz und Ängstlichkeit schwankten. Das Thema Essen wurde natürlich auch aufgegriffen und verschiedene „Ess-Persönlichkeiten“ und Gruppensituationen dargestellt.

Die Zeit bis Mitternacht verging wie im Fluge und wir haben viele positive Rückmeldungen bekommen: „Das Fest war Klasse und wir hatten viel Spaß. Wir haben eine Menge erlebt beim Theaterspiel und Lachjoga und das herrliche Büffet genossen. Beim Basteln meinte mein Enkel dann: ‚Oma, hier kriegste mich nicht mehr weg.‘ Und auf dem Nachhauseweg wünschte er sich eine Nachfolgeveranstaltung. Ich mir auch! Herzlichen Dank für die liebevolle Vorbereitung und Durchführung.“



Wir danken allen Organisatoren und möchten hier die ehrenamtlichen Pflegeeltern und Tagesmütter hervorheben, die

zu diesem schönen Nachterlebnis beigetragen haben.

Hans Thelen

100 Tage Stresemannstraße

Neue Büro- und Veranstaltungsräume für die Information, Beratung und Qualifizierung zur Pflegekinderhilfe und Kindertagespflege in Berlin

Am 12. April waren es genau 100 Tage: Berlinweite Information, Beratung und Qualifizierung für Pflegeeltern und zur Kindertagespflege an einem neuen Ort: in der Stresemannstraße 78, in 10963 Berlin, direkt am Anhalterbahnhof in der Nähe des Abgeordnetenhauses und nur wenige Minuten vom Potsdamer Platz entfernt. Auch die bundesweiten Aktivitäten zur Kindertagespflege durch den Bundesverband Kindertagespflege werden jetzt von hier aus konzipiert und durchgeführt.

Am 12. April 2011 haben der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., die Familien für Kinder gGmbH und der Bundesverband Kindertagespflege bundesweit Fachkräfte aus der Politik und dem Jugendhilfebereich und Unterstützer aus der Wirtschaft zu einem Fest eingeladen, um die neuen Büro- und Fortbildungsräume vorzustellen.

In Ihren Begrüßungsreden betonten Frau Schrödel (Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V.) und Frau Wegener (Vorsitzende des Bundesverbands Kindertagespflege) dass sie sich sehr darauf freuen, die Arbeit von diesem Ort aus fortzuführen.

Norbert Struck vom Paritätischen Gesamtverband nutzte seine Festrede zu einem Rückblick auf die Entwicklung der Pflegekinderhilfe und der Kindertagespflege im Kontext der Entwicklung des KJHG. Sein Fazit lautet: „Die Entwicklung der Regelungen zum Pflegekinderwesen und zur Kindertagespflege durch das SGB VIII kann insgesamt als eine Fortschrittsgeschichte angesehen werden.“



v.l.n.r.: Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rechtsanwalt Prof. Frank Judis, Petra Schrödel, Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V., Matthias Schubert, stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V., Peter Heinßen, Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH



Petra Schrödel, Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V., Frau Wegener, Vorsitzende des Bundesverbands Kindertagespflege und Norbert Struck vom Paritätischen Gesamtverband

Zum Abschluss des offiziellen Teils wies Peter Heinßen, der Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH, noch auf die Ausstellungen in den neuen Räumen hin, eine Foto- und eine Gemäldeausstellung, und dankte dem Fotograf und Journalist Volker Wartmann und der Kunstmalerin Ingrid Lange.

Die Fest-Gäste waren beeindruckt von den neuen Räumlichkeiten und äußerten, dass sie sich schon jetzt auf weitere Veranstaltungen an diesem Ort freuen.

Hans Thelen

Gut gerüstet freuen wir uns auf die neuen Herausforderungen

Begrüßungsrede von Petra Schrödel, Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen des Vorstandes des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. und seiner Tochtergesellschaft Familien für Kinder begrüße ich Sie sehr herzlich in unseren neuen Geschäftsräumen, die wir mit dem Bundesverband Kindertagespflege im Dezember letzten Jahres beziehen konnten. Das Jahr 2010 war leider ein sehr anstrengendes und herausforderndes Jahr für unsere Mitarbeiter und Partner aufgrund der nicht behebbaren Geruchsbelästigungen in der Duden-

straße. Es war aber nur eine der Entwicklungen und Veränderungen, die wir bewältigen mussten.

Nachdem der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. eine besondere Struktur hat, die nicht allen unseren Gästen geläufig ist, möchte ich diese noch mal kurz skizzieren.

Der Arbeitskreis wurde am 14. Oktober 1974 in Zehlendorf von Pflegeeltern gegründet. Das Wort Verein wurde damals bewusst vermieden, denn das gemeinsame Arbeiten sollte im Mittelpunkt ste-

hen. Im Namen sollten darüber hinaus Pflegekinder vorkommen und nicht die Pflegeeltern, weil sich die Gründer nicht als Gewerkschaft von Pflegeeltern verstanden.

Das Wort Förderung stand damals ebenso wie gemeinsames Arbeiten im Fokus. Im Laufe dieser Arbeit kam dann das Thema Tagespflege – heute Kindertagespflege genannt – dazu, denn es zeigte sich, dass durch die Erwerbstätigkeit der Mütter neue Strukturen für Familien nötig wurden. Das Logo des Arbeitskreises, welches eine Erwachsenenhand zeigt, die sich einer Kinderhand entgegen streckt ist nach wie vor gültig. Die Hände berühren sich nur ganz leicht, sie sind auch nicht verschränkt. Es ist als Annäherung zu verstehen, die noch nicht abgeschlossen ist, sich entwickeln muss und natürlich auch mit Loslassen zu tun hat.

Der Arbeitskreis entwickelte im Laufe der Jahre sein eigenes spezifisches Profil, in dem er innovativ, stets kooperativ und verlässlicher Partner war, um neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe mit kompetentem Handeln umsetzen zu können.

Die Ausgründung der fachlichen Arbeit in die Familien für Kinder gGmbH und die proFam gGmbH waren ein wichtiger Schritt, um den täglichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Diese Entscheidung war notwendig, um bewährte Kompetenz nachhaltig zu sichern.

In der neuesten Ausgabe von MCI – Nachrichten für die Wissenschaft wird ausdrücklich auf die sich verändernden Strukturen in der Verbandsarbeit hingewiesen unter der Titelzeile „Die Zeiten ha-

ben sich geändert: Ehrenamtliche Tätigkeit – Herausforderung oder täglicher 2-Fronten-Krieg?“

Der Paritätische Berlin und die AWO veranstaltete zum gleichen Thema am Freitag eine Fachtagung unter dem Titel „Machen oder machen lassen“ ist Engagement Versorgung oder Beteiligung?“

Der neue Workshop des Paritätischen „Ehrenamt Vorstand - Engagiert und organisiert“ verdeutlicht, dass 2011 ein Jahr der Entwicklungen und Veränderungen sein wird. Wir laden Sie ein, an dieser Reise teilzunehmen.

In unseren Vorstandssitzungen und Klausurtagungen haben wir ein neues Leitbild des Arbeitskreises entwickelt, um den acht Empfehlungen vom mci für eine erfolgreiche Verbandsarbeit Rechnung zu tragen:

1. Schaffen Sie ein zukunftsfähiges Gerüst

- wir haben unsere fachlich inhaltliche Arbeit an unsere gGmbHs übertragen
- wir arbeiten eng mit unseren Dachverbänden wie der Deutschen Liga, dem Gesamtverband des Paritätischen, dem Bundesverband PFAD sowie dem Bundesverband Kindertagespflege zusammen

2. Positionieren Sie Ihren Verband als Vordenker/Meinungsführer

- wir suchen einen aktiven Austausch mit der Politik – hier darf ich auch die Senatsverwaltung und die jugendpolitischen Sprecher anführen sowie die Wissenschaft/Forschung

(IIGFH, Universitäten, Deutscher Verein, u.m.)

3. Verdeutlichen Sie Ihren Mitgliedern Wert und Relevanz

- Fortbildungsangebote, Informationen und die Veröffentlichungen über die Homepage
- Initiator des Berliner Pflegefamilientages
- Initiator des Berliner Kindertagespflegetages

4. Entwickeln Sie neue Initiativen und Einnahmequellen

- Gründung des Chores „Fosterfamily & Friends“ – Pflegefamilie und Freunde anders präsentiert als gewohnt
- Schulengel, Einkaufen im Internet und gleichzeitig spenden – machen Sie mit, hier liegt Infomaterial dazu aus

5. Bleiben Sie kontinuierlich innovativ

- wir geben unseren gGmbHs Freiraum solche Strategien zu entwickeln und umzusetzen
- wir bilden uns weiter

6. Erweitern Sie Ihre Reichweite durch Partnerschaften und Allianzen

- viele habe ich schon aufgeführt
- Stiftungen spielen in zunehmenden Maße eine Rolle

7. Kommunikation, Kommunikation, Kommunikation

- gestern, heute und morgen – wir haben neue Kommunikationswege erschlossen

8. Investieren Sie in Ihre zukünftigen Führungskräfte

- Fortbildung auf Vorstandsebene und Mitarbeiterebene ist bei uns keine Frage!

Wir sind der Überzeugung, dass für einen langfristigen Erfolg in der Kinder- und Jugendhilfe Partner benötigt werden, die anpassungsfähig sind. Die vielfältigen Herausforderungen, wie Budgetzwänge oder Veränderungen in der politischen und wirtschaftlichen Lage sowie der demografische Wandel bieten auch Chancen. Der Arbeitskreis hat sich in seiner 37-jährigen Arbeit als ein wertvoller Partner für seine Mitglieder und potentiellen Partner in der Kinder- und Jugendhilfe erwiesen. Wir freuen uns auf Bundesebene als Vordenker wahrgenommen zu werden und bedanken uns bei Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik in Berlin als kompetenter Gesprächspartner betrachtet zu werden.

Unsere gGmbHs sind kompetente Dienstleister, die zielgruppengerechte Arbeit leisten und der Vorstand kann sich auf Aufbau- und Kontrollarbeiten konzentrieren.

Gestatten Sie mir zum Schluss ein Zitat von Wayne Gretzky, einem bekannten kanadischen Eishockeyspieler:

„A Good Hockey Player plays where the puck is.

A great hockey player plays where the puck is going to be.“

In diesem Sinne versprechen wir Ihnen unsere Arbeit fortzuführen. Vielen Dank!

Petra Schrödel

Kindertagespflege und Pflegekinderwesen im Kontext der Entwicklung des KJHG

Festrede von Norbert Struck, Paritätischer Gesamtverband

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von mir ein herzliches Willkommen in Berlin für den Bundesverband Kindertagespflege und herzlich Willkommen in der Stresemannstraße für Familien für Kinder!

Ich habe einen berufsbedingten Umzug nach Berlin ja nun schon mehr als 7 Jahre hinter mir – und ich kann nur sagen: für mich war Berlin ein biografischer Glücksfall und eine ungemeine Arbeitserleichterung! Ich hoffe für die Neu-BerlinerInnen, dass Sie solche Aspekte auch schnell, intensiv und nachhaltig erfahren.

Nun ja, vielleicht keimt nach 100 Tagen ja schon auch die ein oder andere diesbezügliche Erfahrung – ich wünsche es Ihnen von Herzen!

Nun - ich bin gebeten worden, ein paar Überlegungen zur Entwicklung der Kindertagespflege und des Pflegekinderwesens im Kontext der Entwicklung des KJHG vorzustellen und ich habe das gerne übernommen.

Die Vollzeitpflege

Die Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Regelungen im Pflegekinderwesen war einer der Schwerpunkte des KJHG (vgl. Bundestags-Drucksache 11/5948, Begründung A. 4.). In der Begründung zum Regierungsentwurf zu § 43 hieß es:

"Die Profilierung der Jugendhilfe als familienunterstützende und familienergänzende Instanz machte einen radikalen Perspektivwechsel bei der rechtlichen Betrachtung der Pflegekindschaft notwendig. Im Vordergrund staatlich verantworteter Interventionen zum Wohl des Kindes muss die zeit- und zielgerichtete Hilfestellung für das Kind stehen. ...

Erlaubnisvorbehalt und andere hoheitliche Aufgaben der Pflegekinderaufsicht müssen, da sie nur reaktiven, nicht steuernden Charakter haben, in den Hintergrund treten oder können ganz entfallen." (Bundestags-Drucksache 11/5948 zu § 43)

Das KJHG hat diesen Weg zu gehen versucht, indem es die Vollzeitpflege als eigenständiges Leistungsangebot der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ausformuliert hat. Es hat sich dabei der Aufgabe gegenüber gesehen, dass es aus pragmatischen und rechtstechnischen Gründen nicht möglich sein würde einen eigenen Pflegekind-Status im Privatrecht zu schaffen, innerhalb dessen umfassende Regelungen hätten zusammengefasst werden können. So stellte sich dann das KJHG - laut Begründung zu § 33 - folgende Aufgabe:

"Wenn jedoch eine der Komplexität der Familienpflege gerecht werdende Regelung im Familienrecht nicht erreichbar ist, so ist die öffentliche Jugendhilfe um so

mehr aufgerufen, die sich aus dem Auseinanderfallen von rechtlicher und sozialer Zugehörigkeit ergebenden Unsicherheiten und Unklarheiten soweit wie möglich aufzufangen und zur Bewältigung bedarfsgerechter Konzepte und Strategien einzusetzen." (ebd., zu § 33)

Dies sollte erreicht werden durch die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsvorgaben durch alle Beteiligten, auf deren Grundlage dann die Inpflegegabe stärker zeit- und zielgerichtet ausgestaltet werden soll. Das impliziert dann: "Elternarbeit wird damit zum konstitutiven Bestandteil dieser Hilfeart." (ebd.)

Das bedeutet aber nicht, dass die Option einer langfristigen Perspektive des Pflegekindes in seiner Pflegefamilie nicht gegeben wäre:

"Wenn allerdings qualifizierte Bemühungen der Elternarbeit innerhalb eines vertretbaren Zeitraums offensichtlich erfolglos sind, ist im Interesse des Kindes und zur Sicherung seines Anspruchs auf Klarheit und Sicherheit der Beziehungen eine neue stabile Lebensperspektive für das Kind zu erarbeiten. Diese lebenswichtige Entscheidung für das Kind kann jedoch nicht autonom vom einzelnen Sozialarbeiter, auch nicht vom Team des Jugendamts, getroffen werden, sondern nur im Zusammenwirken mit den Personensorgeberechtigten und den Pflegepersonen." (ebd.)

Die grundlegenden rechtlichen Regelungen zur Verwirklichung der so formulierten Ziele wurden jedoch nicht im § 33 SGB VIII getroffen, sondern in den "Gemeinsamen Vorschriften für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für see-

lisch behinderte Kinder und Jugendliche" der §§ 36 bis 40 SGB VIII – den Vorschriften zur Hilfeplanung, zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Beratungsanspruch von Pflegefamilien, die Ausübung der Personensorge durch Pflegepersonen und den Leistungen zum Unterhalt des Kindes.

Von diesen Vorschriften hat bis heute vor allem der § 38 (Ausübung der Personensorge) grundlegende Änderungen erfahren, weil seine ursprüngliche Grundsubstanz im Gefolge der Familienrechtsreform jetzt im § 1688 BGB geregelt ist und sich die SGB VIII-Vorschrift nunmehr auf die „Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge“ durch das Jugendamt bezieht.

Wichtige Änderungen für die Vollzeitpflege brachte schon das 1. SGB VIII-Änderungsgesetz im Jahre 1993.

Zum einen brachte es Klarstellungen im § 39 (Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen), durch die die „Kosten der Erziehung“ als Bestandteil des notwendigen Unterhalts des Kindes definiert wurden – also nicht als Markteinkommen der Pflegeeltern, wie es 2007 im SGB II durchgesetzt werden sollte!

Im Rahmen des KICK - 2005 – wurde dann klargestellt, dass bei Pflegepersonen ebenso wie bei Tagespflegepersonen die hälftigen Beiträge für eine angemessene Alterssicherung und die Kosten einer Unfallversicherung übernommen werden.

Zum anderen brachte das 1. SGB VIII-Änderungsgesetz im Jahre 1993 die Sonderregelung bei der örtlichen Zuständigkeit mit dem § 86 VI, den Zuständigkeitswechsel nach 2 Jahren. 2004 im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) stand der

§ 86 VI zum ersten Mal zur Disposition. Diese Änderung wurde dann aber doch – nach erheblichen Protesten einiger Fraktionen von Pflegeelternvereinigungen – wieder fallengelassen.

Jetzt scheint es so, dass die Abschaffung dieser Sonderregelung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu einem Bundeskinderschutzgesetz vollzogen werden wird. Zumindest hatte diese Initiative Bestand auf dem Weg vom Referatsentwurf bis zum Regierungsentwurf, obgleich ansonsten der große Komplex der Neuordnung der Zuständigkeitsregelungen im SGB VIII zunächst wieder zurückgestellt worden ist. Dafür sollen jetzt aber die Pflegeeltern einen Rechtsanspruch auf Beratung gegen den örtlichen Träger an ihrem Wohnort bekommen (§ 37 Abs. 2) und eine weitere Vorschrift (§ 37 Abs. 2a) bestimmt, dass der Beratungsumfang und die Höhe des laufenden Unterhalts nur bei einer Änderung des Hilfebedarfs und einer entsprechenden Änderung des Hilfeplans geändert werden darf – und nicht einfach aus Anlass eines Zuständigkeitswechsels.

Ich denke, dass man die Entwicklung der Regelungen zum Pflegekinderwesen zunächst durch das SGB VIII und dann auch innerhalb des SGB VIII insgesamt als eine Fortschrittsgeschichte sehen kann.

Mehr Problempunkte gibt es meiner Ansicht nach in anderen Rechtsbereichen – wie dem BGB und an den Schnittstellen z.B. zum SGB II. – Aber die sind heute nicht mein Thema.

Die Kindertagespflege

Um zu ermessen, von welchen Ausgangspunkt die Kindertagespflege im Jugendhilferecht vor über 20 Jahren gestartet ist, möchte ich die einschlägigen Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes in Erinnerung rufen, die bis Ende 1990 in Kraft waren:

§ 5 Abs. 1 JWG: „Aufgabe des Jugendamts ist ferner, die für die Wohlfahrt der Jugend erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen anzuregen, zu fördern und gegebenenfalls zu schaffen, insbesondere für ...

2. Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt

3. Pflege und Erziehung von Säuglingen, Kleinkindern und von Kindern im schulpflichtigen Alter außerhalb der Schule, ...“

Und § 6 Abs. 1 JWG:

„Zu den Aufgaben nach § 5 Abs. 1 gehört es, im Rahmen der Einrichtungen und Veranstaltungen die notwendigen Hilfen zur Erziehung für einzelne Minderjährige dem jeweiligen erzieherischen Bedarf entsprechend rechtzeitig und ausreichend zu gewähren.“

Das war also die Rechtsgrundlage für „Tagesmütter“ ebenso wie für die Heimerziehung! Eine Hilfe zur Erziehung gemäß dem erzieherischen Bedarf Einzelner.

Das änderte sich dann doch grundlegend mit dem KJHG. Ich zitiere aus der Gesetzesbegründung zum damaligen § 22 (Tagespflege):

„Wie § 21 für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, so enthält diese Vorschrift Grundsätze für die Förderung von

Kindern in familialen Betreuungsformen. Der Entwurf zählt dazu im Gegensatz zum geltenden Recht neben der Form der Tagesbetreuung in einer anderen Familie („Tagesmutter“) auch die Betreuung durch eine fremde Person in der eigenen Familie. Aus der Sicht des Kindes ist nicht einzusehen, weshalb bei entsprechendem erzieherischem Bedarf nur die Betreuung in einem anderen Haushalt durch die öffentliche Jugendhilfe förderungswürdig sein soll, die Betreuung im eigenen Haushalt aber ausgeschlossen bleibt. Das geltende Recht konnte sich zu einer solchen Betrachtungsweise nicht verstehen, da dort ein Bedarf für eine entsprechende Tagesbetreuung generell ein schädigendes Verhalten der Eltern voraussetzte und daher die Entfernung des Kindes aus ihrem Einzugsbereich notwendig erschien. ... Diese Sichtweise lässt sich jedoch im Hinblick auf die heutige Bedarfssituation im Bereich der Tagesbetreuung, die nicht mehr durch ein Versagen der Eltern gekennzeichnet ist, nicht aufrechterhalten.“ (BT-Drs. 11/5948 vom 1.12.1989)

Das war also das Entree ins SGB VIII, das dann am 3.10.1990 im Beitrittsgebiet und am 1.1.1991 in Restdeutschland in Kraft trat. Dennoch waren die Finanzierungsvorschriften noch sehr restriktiv und systematisch gesehen völlig unzureichend ausgestaltet.

Abs. 3 lautete damals: „Wird eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt und ist die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich, so sollen dieser Person die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten für die Erziehung ersetzt werden.“ Diese

schon restriktiv formulierte Rechtsfolge trat jedoch nur ein, wenn die Kann-Leistung nach Abs. 1 überhaupt gewährt worden war. Daran änderte sich auch nichts, als im Rahmen des 1. SGB VIII-Änderungsgesetzes (1993) auch die „nachgewiesenen Tagespflegepersonen“ im Haushalt der Eltern explizit einbezogen wurden.

Jutta Struck hatte in der 2. Auflage des Kommentars von Wiesner u.a. (2000) das prägnant herausgestrichen: „Dieser >Regelanspruch< (auf Kostenersatz, N. Str.) ist jedoch faktisch wertlos, weil er auf Voraussetzungen aufbaut, deren Realisierung vom Ermessen des Jugendamtes abhängt. ... Das >Soll< bindet zwar das Jugendamt hinsichtlich der Rechtsfolge, setzt jedoch das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen erst einmal voraus. Da aber sowohl die Vermittlung ... als auch die Feststellung der Geeignetheit und Erforderlichkeit ... im >Kann-Ermessen< des Jugendamtes liegen, ist das Jugendamt selbst dann nicht zur Leistung ... verpflichtet, wenn die Tagespflege für das Wohl des Kindes erforderlich ist.“

Tagespflege konnte und kann weiterhin auch als „Hilfe zur Erziehung“ auf der Basis von § 27 i.V.m. § 32 („Erziehung in einer Tagesgruppe“) gewährt werden, denn dort heißt es: „Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden“. Diese Form der Tagespflege wird allerdings nur sehr selten gewährt.

Das andere massive Rechtsproblem der Ursprungsnormen des SGB VIII waren die Regelungen im 8. Kapitel des SGB VIII (Erhebung von Teilnahmebeiträgen/ Her-

anziehung zu den Kosten): Dass die Tagespflege im Leistungskapitel des SGB VIII zur „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ zugeordnet worden war, war sozusagen „hinten“, im 8. Kapitel noch nicht angekommen. Bei der Erhebung von Teilnahmebeiträgen und deren sozialer Staffelung war nur von Tageseinrichtungen die Rede (§ 90 Abs. 1 Nr. 3).

Die Tagespflege war – ganz im alten Verständnis des Jugendwohlfahrtsgesetzes als „Hilfe zur Erziehung“ - unter dem Punkt „Heranziehung zu den Kosten“ in § 91 Abs. 2 SGB VIII geregelt. Es wurde lediglich die landesrechtliche Möglichkeit eingeräumt, diese Verhältnisse auch über Teilnahmebeiträge und somit das Verfahren nach § 90 SGB VIII zu gestalten.

Reinhard Wiesner, der als zuständiger Referatsleiter im Bundesministerium für das SGB VIII verantwortlich war, hat als Kommentator (2000) sehr genau benannt, was hier schiefgelaufen war. In Rz. 14 zu § 91 Abs. 2 SGB VIII heißt es bei ihm: „Der individuell ermittelte Kostenbeitrag für die Tagespflege führt nicht selten zu einer höheren Belastung als der nach § 90 pauschal festgelegte Teilnahmebeitrag bei der Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für das Kind. Im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, insbesondere für die Entwicklung kleinerer Kinder, ist die finanzielle Ungleichbehandlung nicht gerechtfertigt. Sie beeinträchtigt das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5). Die kinderpolitisch gebotene Gleichstellung der Tagespflege mit den Tageseinrichtungen für Kinder hinsichtlich der Kostenbelastung wurde bundesrechtlich nicht erreicht.“

Der Schritt vom Jugendwohlfahrtsgesetz hin zum SGB VIII war also gewiss ein Fortschritt, aber doch einer, der noch nicht einmal bei der Hälfte der notwendigen Änderungen angekommen war.

Eine grundlegende Neukonzipierung des Leistungsbereichs erfolgte dann Ende 2004 durch das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ – kurz das Tagesbetreuungsausbaugesetz – noch kürzer: das TAG. Und schließlich – 2008 – durch das „Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege“ – kurz: Kinderförderungsgesetz – noch kürzer: KiföG).

Seither ist die Kindertagespflege rechtlich eindeutig und politisch und fachlich gewollt ein gleichrangiges Förderangebot für Kinder bis zu 3 Jahren neben den Tageseinrichtungen, über dessen Wahrnehmung die Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrecht entscheiden.

Jetzt ist die Kindertagespflege auch in die Regelungen zur pauschalierten Kostenbeteiligung eindeutig einbezogen (§ 90 Abs. 1 Nr. 3). Manchmal hat man allerdings den Eindruck, dass das in der Praxis einiger Jugendämter auch heute noch nicht angekommen ist. Vielleicht liegt das daran, dass die Änderung (ein Komma wurde durch das Wort „bis“ ersetzt) überlesen wird, vielleicht liegt das daran, dass man sich angesichts der Sparzwänge nicht die neuen Gesetzestexte und Kommentare besorgt – ich weiß es nicht. Jedenfalls ist diesbezüglich die Rechtslage klar – aber die Praxis manchmal dennoch verworren.

Ab dem 1.8.2013 sieht die Regelung dann vor:

1. Für unter 1-jährige: einen Förderanspruch bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen
2. Für 2- bis 3-jährige einen Rechtsanspruch auf Förderung
3. Für Kinder ab 4 bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Kindertagespflege kann hier nur noch „bei besonderem Bedarf oder ergänzend“ gewährt werden.
4. Für Schulkinder ist Kindertagespflege ebenfalls nur noch bei besonderem Bedarf oder als Ergänzung vorgesehen.

Damit sind ohne Zweifel große Fortschritte in der Entwicklung der Kindertagespflege im Zuge der Entwicklung des SGB VIII erzielt worden - bei allen fortbestehenden Problemen im Detail. Und dennoch sollte die Rechtsentwicklung hier m.E. noch nicht ans Ende gekommen sein. Ich sehe folgende Entwicklungsperspektiven, die rechtlich weiter ausgestaltet werden müssen:

- Ich denke, es spricht einiges dafür, die Kindertagesbetreuung insgesamt als ein Kontinuum zu gestalten zwischen der Kindertagespflege von pädagogischen Nicht-Fachkräften mit einer aufgabenbezogenen Grundqualifikation, einer Kindertagespflege mit Fachkräften – also ErzieherInnen – Kleingruppenarrangements bis hin zu Kindertagesstätten, deren Angebote dann möglicherweise wiederum durch Kindertagespflege ergänzt werden. In den Hilfen zur Erziehung gibt es dieses Spekt-

rum schon lange zwischen Pflegefamilien, Erziehungsstellen, Kinderhäusern und Heimen.

- Ich denke, es macht Sinn, bei der Kindertagespflege auch das Moment des zivilen Engagements von Menschen zu bewahren, zu hegen und zu pflegen und es nicht gänzlich unter Professionalisierungsperspektiven zu erdrücken – aber eben als ein Teil innerhalb eines breit aufgestellten Spektrums.
- In diesem Zusammenhang kann ich mir dann auch mehr Kindertagespflegeverhältnisse in Festanstellungsverhältnissen vorstellen. Angesichts der demografischen Entwicklungen kann ich mir durchaus Gegenden vorstellen, in denen Kindertageseinrichtungen einfach keinen Sinn mehr machen, wenn man die Kinder nicht völlig belastenden Reisediensten aussetzen will. Hier können sich m.E. sehr sinnvoll professionelle Kindertagespflegearrangements anbieten.
- Die Ansprüche auf ergänzende Kindertagespflege sollten vom Gesetzgeber deutlicher einforderbar ausgestaltet werden.

Nun, ich denke, Sie können aus Ihrer Alltagspraxis heraus eine solche Wunschliste leicht noch um einige Posten verlängern.

Aber für heute hatte ich einen kleinen Vortrag zugesagt – kein ewig langes Referat. Und ich denke der Anlass ermuntert auch zum Feiern und nicht nur zum Nachdenken. Insofern also noch mal alle guten Wünsche für Ihre weitere Arbeit.

Norbert Struck
Paritätischer Gesamtverband

www.familien-fuer-kinder.de - Relaunch

Die Homepage von Familien für Kinder gGmbH wurde jetzt zu einem Internetportal mit drei Säulen ausgebaut. Anlass für diesen erneuten Relaunch waren die Ergebnisse der Studie „Gewinnung von Pflegeeltern durch mediale Kommunikation“ (siehe Artikel im Schwerpunkt Vollzeitpflege, S. 36).

The screenshot displays the website's layout with three main content pillars under the 'Familien für Kinder' logo. Each pillar has a header, a main image, a title, a subtitle, and a list of contents.

Pflegekinder Berlin

Kindertagespflege

Fortbildungszentrum

Pflegekinder Berlin | Familien für Kinder

Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern

Pflegekinder Berlin

Inhalte

- ▶ So wird man Pflegeeltern
- ▶ Über Pflegekinder
- ▶ Der Alltag in Pflegefamilien
- ▶ Vergleich Pflegefamilie/Adoption
- ▶ Häufige Fragen
- ▶ Servicebereich

Kinder Tages Pflege | Familien für Kinder

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme

Kindertagespflege

Inhalte

- ▶ Was ist Kindertagespflege
- ▶ Kindertagespflege in Berlin
- ▶ Kindertagespflege in Brandenburg
- ▶ Forum Kindertagespflege
- ▶ Fachzeitschrift Kindertagespflege
- ▶ Aktuelles

Fortbildungszentrum | Familien für Kinder

Umfassende Fortbildungen speziell für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte

Fortbildungszentrum

Inhalte

- ▶ Fortbildungen für Pflege- und Adoptiveltern
- ▶ Fortbildungen für Tagesmütter und -väter
- ▶ Fortbildungen für Fachkräfte
- ▶ Fortbildungen und Beratungen für soziale Einrichtungen
- ▶ Gesprächsgruppen

Die Seite bietet natürlich weiterhin umfassende Informationen zur Pflegekinderhilfe und zur Kindertagespflege, die in einer freundlich lockeren Gestaltung aufbereitet sind und die aktuellen Sehgewohnheiten von Internetnutzern berücksichtigt.

Die Seite ist zielgruppenorientiert aufgebaut, d.h. die Interessenten finden „ihr Thema auf einem einfachen Weg mit wenigen Klicks.“

Die Seite kann wie bisher angewählt werden unter www.familien-fuer-kinder.de.

Die einzelnen Bereiche kann der Interessent aber auch direkt ansteuern.

- ➔ www.pflegekinder-berlin.de
- ➔ www.kindertagespflege-bb.de
- ➔ www.fortbildungszentrum-berlin.de

Pflegekinder Berlin



Die Seite wurde speziell so gestaltet, dass Interessenten praxisnahe Informationen erhalten, was es bedeutet ein Pflegekind aufzunehmen und welche Schritte hierfür notwendig sind (Näheres hierzu erfahren Sie in einem Artikel im Schwerpunkt Vollzeitpflege, S. 38).

- ➔ www.pflegekinder-berlin.de

Kindertagespflege



Auch bei der Kindertagespflege steht der Service-Gedanke im Vordergrund. Da wir im Bereich Kindertagespflege sowohl vom Land Berlin als auch vom Land Brandenburg beauftragt sind, Tagesmütter/-väter, Eltern und Interessenten zu informieren, werden einige spezifische Themen differenziert nach den Bundesländern Berlin und Brandenburg behandelt. Hier finden

sich umfassende Informationen für Eltern, Interessenten und Tagespflegepersonen.

Bereits auf der Startseite können Interessenten in die jeweiligen Landesbereiche wechseln oder die übergreifenden Bereiche Aktuelles, Fachzeitschrift und das Diskussionsforum anwählen.

- ➔ www.kindertagespflege-bb.de

Fortbildungszentrum



In unserem Fortbildungszentrum finden Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter/-väter und Fachkräfte

- Angebote, um ihr Wissen und ihre Kompetenzen zu erweitern,
- Gelegenheiten, ihre Tätigkeit zu reflektieren und weiter zu entwickeln,
- Möglichkeiten, in Gesprächen Erfahrungen mit anderen auszutauschen und neue Wege zu entwickeln.

Zurzeit wird noch eine Online-Anmeldung entwickelt, sodass Sie sich in naher Zukunft auch über das Internet zu Fortbildungen anmelden können.

- ➔ www.fortbildungszentrum-berlin.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hans Thelen

ADHS-Infoportal

Im Pflegekinderheft 1-2/2010 haben wir über das ADHS-Infoportal **www.adhs.info** berichtet, das durch das „zentrale adhs-netz“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit betrieben wird.

Von einer Leserin haben wir jetzt den Hinweis erhalten, dass es eine Internetadresse gibt, die ähnlich lautet und auch informativ aufgebaut ist, jedoch von einer Pharmafirma betrieben wird, was jedoch nicht gleich zu erkennen ist.

„Zu Ihrem Beitrag über das Infoportal zu ADHS aus dem letzten Heft möchte ich gerne eine kleine Erfahrung oder auch Warnung ergänzen: Ich hatte mir das Portal aufgrund Ihres Hinweises vor einigen Monaten angeschaut. Und weil die Frage nach dem Für und Wider von Medikamenten ja immer wieder auftaucht, wollte ich mir die Seite gerade noch einmal anschauen. Ich habe aus dem Gedächtnis die Stichworte "Info" und "ADHS" in Google eingegeben. (An erster Stelle wird dann die Seite "info-adhs.de" aufgeführt, die vom Namen und der Inhaltsbeschreibung sehr ähnlich aussieht. Anmerkung der Redaktion) Nach der Lektüre zum Thema "medikamentöse Behandlung" war ich erst etwas beunruhigt, dann skeptisch, jetzt ist mir klar, dass ich reingefallen bin: Ich bin auf der Seite "info-adhs.de" gelandet und nicht auf der Seite "adhs.info" und dachte einfach nur, es gäbe ein neues Layout. Tatsächlich wird diese Seite (ebenfalls mit Hinweisen für Pädagogen etc.) aber von einem

Pharmakonzern betrieben, was nicht so schnell zu erkennen ist.“

Im medizinischen Bereich gibt es viele „Informationsportale“ die von Pharmafirmen betrieben werden, was auf den ersten Blick leider nicht immer gleich erkennbar ist. Das Beispiel zeigt mal wieder, dass man als Internet-Nutzer vorsichtig sein sollte und schauen muss, wer steckt hinter dieser Seite, denn bei den Suchmaschinen geht die Rangfolge leider nicht nach Seriosität, Kompetenz und Unabhängigkeit.

Hier noch mal die richtige Adresse:

www.adhs.info

Hans Thelen



Literaturhinweis

„Gesund groß werden“

Eltern-Ordner zum gesunden Aufwachsen und zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Der Elternordner begleitet Eltern durch die ersten Lebensjahre ihres Kindes. Er ist deshalb auch für Pflegeeltern und die Kindertagespflege interessant. Er enthält viel Wissenswertes und praktische Tipps rund um die kindliche Entwicklung und Gesundheit. Er weist auf die normale Entwicklung, aber auch auf Abweichungen im Entwicklungsverlauf von Kindern hin und bietet somit einen Leitfaden, Orientierung und gute Vorbereitung auf ärztliche Untersuchungen. Die Leser werden durch gezielte Fragen aufgefordert, eigene Notizen zum kindlichen Entwicklungsverlauf zu dokumentieren.



Mit den Schwerpunkten der U-Untersuchungen wie z.B. Bewegung, Hören, Denken, Sprachentwicklung, Sehen, Zähne, Spiel und Bewegung, Entwicklung und Selbstständigkeit aber auch Besonder-

heiten der kindlichen Entwicklung werden die Leser umfassend informiert und durch die einzelnen Phasen des Großwerdens begleitet.

In diesem Ordner sind zu finden:

- Zusammen wachsen – Grundlagen der gesunden Entwicklung
- Groß werden – die kindliche Entwicklung
- Gut gedeihen – die gesunde Entwicklung fördern und unterstützen
- Wenn`s anders läuft - Auffälligkeiten und Störungen in der kindlichen Entwicklung
- Fieber & Co - Krankheitswissen und erste Hilfen

der Ordner bietet auch Platz zum Einheften von Dokumenten und Unterlagen wie Kinderuntersuchungsheft, Impfpass und sonstigem.

Interessante Internetlinks und Literaturtipps ergänzen den Ordner und machen ihn zu einer spannenden Lektüre für alle, die mit Kindern in den ersten Lebensjahren zu tun haben.

Der Elternordner wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegeben und kann im Internet unter www.BZgA.de gegen einen Kostenbeitrag von 4,00 € bestellt werden.

Astrid Sult

Schwerpunkt Kindertagespflege

Fachberatung in der Kindertagespflege

Der Bundesverband Kindertagespflege hat sich in einer Veröffentlichung mit der Fachberatung in der Kindertagespflege befasst: Welche Ansprüche bestehen und wie sollte die Fachberatung, mit welchen Inhalten, organisiert sein.

Der Anspruch auf Beratung ist bundesgesetzlich festgeschrieben. In § 23 SGB VIII ist zu lesen:

„(1) Die Förderung in Kindertagespflege (...) umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung (...).

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. (...) Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.“

Aus dem Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: *„Um diesem Rechtsanspruch auf Beratung entsprechen zu können, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, ein geeignetes und ausreichendes Beratungsangebot vorzuhalten. Da die Tagespflegepersonen überwiegend auf sich selbst gestellt sind, besteht ein besonders hoher Beratungsbedarf, (...)⁴¹...“*

Was heißt „Beratung“ in der Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein recht spezielles Fachgebiet ist, welches sich mit unterschiedlichsten Fragen in der Beratung auseinanderzusetzen hat.

Während in § 23 (1) SGB VIII von *„fachlicher Beratung, Begleitung und weiterer Qualifizierung“* die Rede ist, heißt es in Abs. 4 umfassender: *„Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege“*.

Das beinhaltet in der Praxis sowohl die fachliche Beratung, die sich auf den pädagogischen Alltag, die Rolle der Betreuungsperson, Gespräche mit Eltern usw. bezieht, wie auch den gesamten administrativen und rechtlichen Themenbereich, der zur Bewältigung der selbstständigen Tätigkeit „Kindertagespflege“ erforderlich ist. Der rechtliche Rahmen der Kindertagespflege ist speziell und mit einer Vielzahl von Sonderregelungen versehen, welche die üblichen Beratungsstrukturen häufig überfordern.

In der Konsequenz ist somit eine universelle Unterstützungsstruktur erforderlich.

Diese wird zumeist von Fachberatungsstellen/Fachdiensten vorgehalten bzw. organisiert. Daraus ergibt sich folgendes Aufgabenspektrum, das unter dem Begriff „Fachberatung“ verstanden wird:

Fachliche Beratung/Begleitung von Tagespflegepersonen und weitere Qualifizierung (§ 23 Abs. 1 SGB VIII) beinhaltet:

- Pädagogische und psychologische Beratung der Tagespflegepersonen in der Arbeit mit den Kindern, der Gestaltung des pädagogischen Alltags sowie der Bildungsangebote,
- Organisatorische Beratung zur Strukturierung des Alltags,
- Konfliktberatung, besonders in der Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Supervisorische und selbstreflexive Beratung,
- Angebot und/oder Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen,
- Begleitende Qualifizierung durch Materialien, Medien usw.
- Beratung für Kindertagespflege im Verbund/Großtagespflegestellen zu Themen wie z.B. Teamarbeit.

Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (§ 23 Abs. 4 SGB VIII) beinhaltet weiterhin:

1. Beratung von Eltern

- Hilfestellung bei der Suche nach der geeigneten Kindertagesbetreuung bzw. konkret nach einer Tagespflegeperson
- Aufzeigen der erforderlichen Handlungsschritte

- Konfliktberatung im Zusammenhang mit der Kindertagespflege

2. Organisatorische Beratung von Tagespflegepersonen

- Beratung in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen (SGB VIII, BGB, Landesrecht usw.)
- Administrative Beratung (Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung, Abrechnungswesen, Einkommensteuer)
- Weitere besondere rechtliche und gesetzliche Regelungen (Elterngeld, Definition der „nebenberuflich selbstständige Tätigkeit“ im Rahmen des SGB V, Betriebskostenpauschale, u.a.)
- Vertragsgestaltung
- Beratung für Kindertagespflege im Verbund/Großtagespflegestellen zu Themen bezüglich angemieteter Räume.

3. Beratung von Zusammenschlüssen

- Beratung bei der Gründung von Interessensgemeinschaften und Vereinen
- Unterstützung bei der Organisation von Gesprächsgruppen und Vernetzungsstrukturen
- Begleitung und Beratung in gruppendynamischen Prozessen
- Erweiterung von Gruppen- und Gesprächsleitungs Kompetenzen für diejenigen, die die Koordination eines Zusammenschlusses übernommen haben
- Anleitung zur Kollegialen Beratung

Die weiteren im Bundesgesetz genannten Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfeträger werden vielfach durch die Fachbera-

tungsstellen/Fachdienste zusätzlich geleistet, wie: Eignungsfeststellung, Angebot und/oder Durchführung der Grundqualifizierung, Fachvermittlung, Vorhalten bzw. Organisation von Vertretungen für Ausfallzeiten.

Ergebnisse einer Befragung

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. hat Anfang 2011 seine Mitgliedsorganisationen wie auch Fachdienste und Jugendämter nach ihrer derzeitigen Arbeitssituation als Fachberatungsstelle befragt. Von 170 Fachberatungsstellen/ Fachdiensten sind Antworten eingegangen.

Dabei wurde bestätigt, dass fachliche Beratung/Begleitung nur ein Bestandteil der Tätigkeit von Fachberatungsstellen und Fachdiensten ist. Das gesamte Aufgabenspektrum stellt sich wie folgt dar:

Information/Beratung von Tagespflegebewerber/ innen (99%), Information/Beratung von Eltern (98%), Begleitung von Tagespflegepersonen durch Arbeitsgruppen, Hausbesuche usw. (95%), pädagogische Beratung/Konfliktberatung (95%), Vernetzung von Tagespflegepersonen (93%), weiterführende Fortbildung (73%), Supervision/Anleitung zur Kollegialen Beratung (60%), außerdem: Fachvermittlung (96%), Beratung in administrativen bzw. rechtlichen Fragen (77%) und Durchführung der Grundqualifizierung (55%).

Um die Unterstützung zu leisten, die für die Kindertagespflege erforderlich ist, wird im Gutachten des Deutschen Jugendinstituts von 2004 die Personalrelation mit 1:40 (eine Vollzeitstelle auf 40 Tagespflegeverhältnisse = Kinder) zuzüglich Verwaltung und Sachbearbeitung empfohlen².

Die Umfrage des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V. ergab eine durchschnittliche Personalrelation von 1:141 Tagespflegeverhältnisse³.

Neben der Feststellung, dass die reale Personalrelation offensichtlich erheblich von den Empfehlungen abweicht, müssten mit dem Ausbau der Betreuungsplätze nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Aktionsprogramm Kindertagespflege bei ca. 70.000 neu geschaffenen Plätzen bis 2013 weitere 1500-2000 Fachkräfte dazukommen.

Fachliche Anforderungen an die Qualifikation von Fachberater/innen

Fachberater/innen sollten über folgende Kompetenzen und Kenntnisse verfügen:

- Fundiertes pädagogisches Fachwissen, insbesondere in der Frühpädagogik,
- Umfangreiche Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene,
- Hohe Beratungskompetenz,
- Fähigkeit zur Begleitung von Selbstreflexionsprozessen,
- Supervisorische Fähigkeiten,
- Möglichst eigene Erfahrung im Umgang bzw. in der Arbeit mit Kindern / Feldkompetenz,
- Emotionale Belastbarkeit, Professionalität und selbstreflektorische Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen, insbesondere bei Themen, die die eigene Kompetenz überschreiten bzw. die die eigene Persönlichkeit tangieren.

Um diesem Anforderungsprofil gerecht zu werden, sollte regelmäßig (sozial-) pädagogisches Fachpersonal eingesetzt werden. In den befragten Fachberatungsstellen/Fachdiensten verfügen 14% nicht über eine pädagogische Ausbildung, sind Verwaltungskräfte oder ohne Ausbildung.

Insbesondere die organisatorische und administrative Beratung ist in anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nicht bzw. nicht in dem Umfang erforderlich wie in der Kindertagespflege. Dennoch wird diese Aufgabe von 77% der befragten Fachberatungsstellen wahrgenommen.

Als problematisch kann sich in der Praxis die Verknüpfung der Aufgaben Eignungsfeststellung/ Erteilung der Pflegeerlaubnis/ Fachaufsicht und fachliche Beratung erweisen. Das Vertrauen der Tagespflegepersonen in die Fachberater/-innen und ihre Offenheit jenen gegenüber kann durch Befürchtungen existenzieller Konsequenzen eingeschränkt werden. Dennoch wird von 96% der befragten Fachberatungsstellen/ Fachdiensten gleichzeitig fachliche Beratung und Vermittlung geleistet.

Empfehlungen des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V.

- Die Fachberatungsstellen müssen mit ausreichend qualifiziertem Fachpersonal ausgestattet sein, welches möglichst über eine spezifische Weiterqualifizierung in der Fachberatung verfügt. Mögliche Zusatzqualifikationen können z.B. sein: Beratung, Gesprächsführung, Supervision, Zeit- und Ressourcenmanagement.

- Zusätzlich zur Personalausstattung sollten freihändig zu vergebende Mittel vorhanden sein, um weitere Leistungen von spezifischem Fachpersonal einzukaufen (Rechtsanwälte, Steuerberater usw.).
- Zur weiteren Unterstützung und Gewährleistung eines breiten Beratungsangebots sollte ein Netzwerk von Akteuren zur Verfügung stehen, das auf seinem fachspezifischen Hintergrund die Arbeit der Fachberatungsstellen unterstützt. Die Fachberatungsstellen sollten sich entsprechend vernetzen.
- Die fachliche Beratung sollte personell von der Erlaubniserteilung/Fachaufsicht und der Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen getrennt werden oder es sollte zusätzlich eine unabhängige fachliche Beratung zur Verfügung stehen.
- Die Fachberatungsstellen sollten über ein Qualitätssicherungssystem verfügen.

¹ Lakies, Thomas, in: Münder u.a. (2009). Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Nomos/Juventa. Baden-Baden. S. 243

² Jurczyk, K./Rauschenbach, Th./Tietze, W. (2004): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Beltz. Weinheim/Basel. S. 185.

³ Die Gesamtauswertung der Befragung kann beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. angefordert werden.

Quelle: Bundesverband Kindertagespflege: Schlaglicht 2 / März 2011

Wir danken dem Bundesverband Kindertagespflege für die freundliche Genehmigung des Nachdrucks.

Steuerfreie Einnahmen für Hilfe zur Erziehung in der Kindertagespflege

Die Betreuung von Kindern, deren Eltern in einer belasteten Situation leben und Hilfe zur Erziehung beantragt haben, wird nach § 32 SGB VIII geleistet. Darin heißt es: „Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden“. In Berlin heißt diese Form der Hilfe „Teilstationäre Familienpflege“ und wird durch die Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und teilstationärer Familienpflege vom 21. Juni 2004 (AV-Pflege) ausführlich geregelt. Unter anderem sind darin die Voraussetzung für die Aufnahme und Betreuung von Kindern in teilstationärer Familienpflege und die Höhe der finanziellen Leistungen erläutert. Die Grundlage dafür ist § 39 SGB VIII.

Nun hat sich das Bundesministerium für Finanzen eindeutig zur steuerlichen Behandlung dieser Einnahmen geäußert:

„Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen

und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Diese Form der spezialisierten Tagespflege nach § 32 SGB VIII erfordert, dass die betreuende Person bestimmte pädagogische Voraussetzungen erfüllt. Sie unterscheidet sich daher von der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII. Die Hilfe nach § 32 SGB VIII bietet über die typische Betreuungs- und Erziehungsform einer Kindertagespflege hinaus vor allem älteren Kindern mit Leistungs- und Verhaltensproblemen Hilfestellung. Wird eine solche Hilfe gewährt, so wird auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sichergestellt. Er umfasst die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen. Bei diesen Geldleistungen der Jugendämter handelt es sich um Beihilfen, die unmittelbar die Erziehung fördern und aus öffentlichen Mitteln geleistet werden. Sie sind daher bei der Pflegeperson als steuerfreie Einnahme im Sinne des § 3 Nummer 11 EStG zu behandeln“.

Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 21. April 2011 ist auf der Internetseite unter BMF/Aktuelles/BMF-Schreiben/Veröffentlichungen zu Steuerarten veröffentlicht:

http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_53848/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/BMF__Schreiben/Veroeffentlichungen__zu__Steuerarten/einkommensteuer/035.html?__nnn=true

Eveline Gerszonowicz

Eltern-Kind-Gruppen im Land Brandenburg

1. Entwicklung/Beschreibung

In den Jahren 2006 bis 2009 wurden im Rahmen eines Modellprogramms, an dem sich 12 Jugendämter aus dem Land Brandenburg beteiligten, Kindertagesstätten und andere geeignete Einrichtungen an 20 Standorten zu Eltern-Kind-Zentren ausgebaut. Ein besonders wirkungsvolles Segment aus der Angebotsstruktur von Eltern-Kind-Zentren erwiesen sich die Eltern-Kind-Gruppen, deren Aufbau seit dem Jahr 2009 durch ein Folgeprogramm des MBSJ gefördert wird. Eltern-Kind-Gruppen sind täglich geöffnete Bildungs- und Begegnungsangebote für Eltern und ihre Kinder. Sie verbinden die Betreuung für Kinder mit Gesprächs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für deren Eltern; sie erweitern den Rahmen für soziale Kontakte, machen Eltern und Kindern Bildungsangebote, bieten hilfreiche Anregungen und eröffnen den Familien den Zugang zu anderen Angeboten und Hilfen.

Kleinkinder erfahren hier Bildungsanregungen und Förderung, ihre Eltern erfahren Anregung und Unterstützung durch unmittelbare Anschauung und Mithin. Eltern-Kind-Gruppen sollen auch die soziale Einbindung von Eltern und Kleinkindern verbessern. Das Angebot soll regelmäßig und verlässlich erreichbar sein. Die Öffnungszeit beträgt in der Regel mindestens 30 Stunden an 5 Wochentagen, wobei die tatsächliche Nutzungszeit durch die Familien flexibel gehandhabt wird. Von einer regelmäßigen, täglichen Anwesenheit aller Eltern/Kinder über den gesamten Zeitraum

der Öffnung wird nicht ausgegangen. Insofern sind die Angebote nicht als Gruppen mit festen und verbindlichen Anwesenheitszeiten zu verstehen, sondern als offene Begegnungsstätten angelegt, die Gelegenheit für pädagogische Erfahrungen bieten. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut und im laufenden Betrieb von dieser begleitet sowie fachlich angeleitet. Die pädagogische Fachkraft bestärkt und unterstützt die Eltern in pädagogischen Angelegenheiten und ermöglicht ihnen positive erzieherische Erfahrungen. Die Anwesenheit der pädagogischen Fachkraft in der Eltern-Kind-Gruppe ist aber keineswegs durchgängig erforderlich, denn im Grundsatz werden die Kinder von ihren Eltern oder von anderen Eltern im Rahmen von Selbsthilfe betreut. Nach Absprache mit anderen Eltern oder der begleitenden Fachkraft können die Kinder vorübergehend auch ohne ihre Eltern in der Gruppe bleiben. Damit bieten Eltern-Kind-Gruppen sinnvolle und bedarfsgerechte Unterstützung auch dann, wenn Eltern z. B. wegen Erwerbssuche kurzzeitigen Betreuungsbedarf haben.

2. Rechtsgrundlagen

Das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) bezeichnet Eltern-Kind-Gruppen als Spielkreise. Nach der Legaldefinition in § 2 Absatz 1 Satz 4 KitaG sind Spielkreise Betreuungsangebote in Verantwortung der Eltern, die durch Fachkräfte unterstützt und zeitweise

angeleitet werden. Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 2 KitaG können Spielkreise für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bedarfs- und damit rechtsanspruchserfüllend sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten.

3. Eltern-Kind-Gruppe als Einrichtung der Kindertagesbetreuung

Eltern-Kind-Gruppen gehören zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Dies gilt jedenfalls für institutionell verfestigte, mit Räumlichkeiten verbundene, nicht nur selten und kurzzeitig stattfindende Eltern-Kind-Gruppen, die zumindest zeitweilig von Fachkräften begleitet werden. Die sehr offenen, auf die Aufgabe und nicht die Form zielenden Formulierungen der §§ 1 und 2 des KitaG und insbesondere die beispielhafte Nennung des Spielkreises in § 2 Absatz 1 Satz 4 KitaG bilden hierfür den gesetzlichen Rahmen. Diese Zuordnung von Eltern-Kind-Gruppen/Spielkreisen als Einrichtungen der Kindertagesbetreuung findet ihren Widerhall in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, die sie als besondere Einrichtungsformen der Kindertagesbetreuung erheben will.

4. Betriebserlaubnis

Eine Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII ist für Eltern-Kind-Gruppen entbehrlich, wenn alle Eltern durchgängig anwesend sind, in jedem Fall aber durchgängig in der Verantwort-

ung für ihre Kinder bleiben. Allerdings spricht nichts dagegen, dass eine solche Betriebserlaubnis vom Träger beantragt und vom Landesjugendamt erteilt wird, wenn konzeptionell verankert ist, dass mindestens für einzelne Kinder und für mehrere Stunden an mehreren Tagen die Erziehungsverantwortung auch den Fachkräften übertragen werden kann. Eine solche Erlaubnis klärt auch ihre Einbeziehung in die gesetzliche Unfallversicherung gemäß § 2 SGB VII.

5. Bedarfsdeckung

So wie sich die Familienformen, ihre Lebenslagen und die Arbeitszeiten von Eltern verändern, so verändern sich die Anforderungen an die familienunterstützende Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder in Kindertagesbetreuung. In unserer heutigen Gesellschaft eignen sich weder der "Normalarbeitstag" noch die "Durchschnittsfamilie" als orientierende Leitbilder. Den unterschiedlichen Bedarfen ein Standardangebot gegenüber zu stellen verbietet sich aus fachlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen und so haben sich, dem § 1 Absatz 4 KitaG folgend, für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter neue Formen der Kindertagesbetreuung herausgebildet.

Aus § 1 Absatz 4 KitaG ergibt sich, dass der Bedarf eines U3-Kindes seinen Anspruch bestimmt, und zwar nicht nur dem Umfang, sondern auch der Art nach.

Die Art der geeigneten Tagesbetreuung kann sich u. a. aus einem besonderen Erziehungsbedarf ergeben. Sind Eltern allein nicht in der Lage, ihr Kind angemessen zu

bilden und zu erziehen, kann die regelmäßige Teilnahme an einer Eltern-Kind-Gruppe die geeignete Hilfe sein, um den Eltern die nötigen Anregungen für einen förderlichen Umgang mit ihrem Kind zu vermitteln. Der Anspruch auf Kindertagesbetreuung bezieht sich dann seiner Art nach auf die Teilnahme an einer Eltern-Kind-Gruppe.

Die Teilnahme an einer Eltern-Kind-Gruppe kann aber auch dann die geeignete Hilfe sein, wenn die Eltern normalerweise ohne weitere Unterstützung in der Lage sind, ihr Kind angemessen zu bilden und zu erziehen, jedoch gelegentlich (stunden- oder tageweise) Fremdbetreuung benötigen, um Arztbesuche, Beratungsgespräche o. ä. wahrzunehmen. Für solche nur gelegentlich auftretenden Betreuungserfordernisse erscheinen Kindertagesstätte und Kindertagespflege in der Regel ungeeignet, weil bei Kindern im Alter unter drei Jahren das Kindeswohl gefährdet wird, wenn sie unvorbereitet, d. h. ohne mehrwöchige Eingewöhnung unter Beteiligung einer vertrauten Bezugsperson (in der Regel Mutter oder Vater), fremden Personen zur Betreuung überlassen werden. Dagegen bietet eine Eltern-Kind-Gruppe den geeigneten Rahmen, vertrauensvolle Beziehungen zwischen dem Kind, der die Gruppe begleitenden Fachkraft, anderen teilnehmenden Eltern und deren Kindern aufzubauen. Die Eltern haben bei regelmäßigem Besuch einer Eltern-Kind-Gruppe die Gelegenheit, ihr Kind auf gelegentliche "Fremdbetreuung" vorzubereiten, ohne es durch unerwartete Übergabesituationen zu überfordern oder gar traumatisierenden Trennungsängsten auszusetzen. Insofern könnte man die

Eltern-Kind-Gruppe auch als institutionalisierte Form der Eingewöhnung bezeichnen, während die Betreuung eines Kindes in Kindertagesstätte oder Tagespflege in aller Regel einer vorab zu planenden einleitenden Eingewöhnungsphase bedarf.

Schließlich verlangt das KitaG, dass Kinder im Krippenalter auch nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen weiter betreut werden sollen (Bestandsschutz), um für das Kind unverträgliche Beziehungsabbrüche und kurzfristige Veränderungen seiner Lebenssituation zu vermeiden, die sich aus dem Wechsel von Arbeitssituationen der Eltern ergeben können. Besteht ein sehr enger räumlicher und personeller Zusammenhang zwischen Kindertagesstätte und Eltern-Kind-Gruppe, so kann womöglich die Weiterbetreuung in der Eltern-Kind-Gruppe erfolgen.

In diesen genannten Fallkonstellationen kann es nicht nur möglich, sondern auch besonders wirksam und dem Bedarf entsprechend sein, den Anspruch auf Kindertagesbetreuung durch den regelmäßigen Besuch einer Eltern-Kind-Gruppe zu befriedigen. Es versteht sich von selbst, dass dies kein geeignetes, der familiären Situation entsprechendes Angebot darstellt, wenn z. B. die Eltern berufstätig sind.

6. Gewährleistungsverpflichtung

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. die optierenden kreisangehörigen Gemeinden und Ämter sind gemäß § 12 Absatz 1 KitaG verpflichtet, die erforderlichen Angebote der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dazu gehören bei entsprechendem Bedarf auch El-

tern-Kind-Gruppen. Ob ein relevanter Bedarf für den Betrieb einer Eltern-Kind-Gruppe besteht, ist im Wege der Kitabedarfsplanung nach § 12 Absatz 3 KitaG (als Teilfachplanung der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII) festzustellen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt gemäß § 12 Absatz 3 KitaG im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrags gemäß § 3 KitaG und der §§ 22, 22a SGB VIII sowie die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten.

7. Offenes Angebot

Eltern-Kind-Gruppen können auch von Kindern (mit ihren Eltern) besucht werden, die keinen Anspruch darauf haben, weil ihre familiäre Situation keine Tagesbetreuung erfordert. Gerade auch Eltern, deren Kinder keinen Rechtsanspruch haben, entscheiden sich vielfach wegen der sozialen Kontakte zu anderen Eltern mit ihren Kindern und in dem Interesse, ihr Kind optimal zu fördern, zum Besuch einer Eltern-Kind-Gruppe. Zuweilen spielt auch die vorausschauende Überlegung eine Rolle, sich nach Ablauf der Elternzeit um einen Arbeitsplatz bemühen zu wollen und für den durch die Arbeitssuche eintretenden

gelegentlichen Fremdbetreuungsbedarf bereits frühzeitig Vorsorge zu treffen.

8. Finanzierung

Gemäß § 2 Absatz 4 KitaG gelten die für Kindertagesstätten bestimmten Vorschriften des Gesetzes für die anderen Formen der Kindertagesbetreuung entsprechend; die Regelungen sind also sinngemäß anzuwenden. Dies bedeutet gemäß § 16 Absatz 2 KitaG auch eine Leistungspflicht der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Großteil der Kosten des als erforderlich angesehenen Personals für Plätze, die zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 KitaG besetzt werden. Soweit eine Eltern-Kind-Gruppe der Erfüllung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung dient, muss sich gemäß § 12 Absatz 3 KitaG auch die Gemeinde an den Kosten beteiligen.

Der örtliche Träger kann seine finanzielle Einstandspflicht steuern, wenn er für den Besuch von Eltern-Kind-Gruppen ein Zuweisungsverfahren mit Rechtsanspruchsprüfung vorsieht und erst in der Folge die belegten Plätze finanziert. Alternativ wäre auch denkbar (und weniger bürokratieaufwendig), eine Einrichtung für ein gewisses Angebot insgesamt zu fördern, weil damit faktisch Rechtsansprüche befriedigt werden, ohne dass diese im Einzelnen geprüft und beschieden werden müssten.

Eine Pflicht zur finanziellen Beteiligung der Gemeinden besteht für die gemäß Bedarfsplan erforderlichen Einrichtungen (§ 12 Absatz 3 Satz 2 KitaG). Wird eine Eltern-Kind-Gruppe auch von Kindern (mit ihren Eltern) besucht, die keinen individu-

ellen Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben, so besteht für die von solchen Kindern belegten Plätze keine Finanzierungsverpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und der Gemeinde, wohl aber kann es sich um eine sinnvolle Aufgabe handeln, die nach Maßgabe des Haushalts finanziert wird. Es sollte im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse von örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinde sein, Eltern-Kind-Gruppen ohne bürokratische Rechtsanspruchsprüfung der teilnehmenden Kinder institutionell zu fördern, da mit einem solchen Angebot bestehende Betreuungsansprüche, Versorgungsaufträge und Aufgaben der Daseinsvorsorge preiswert und wirkungsvoll erfüllt werden können. Mit dem Blick auf die Erweiterung des unbedingten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung auf alle ein- und zweijährigen Kinder ab Sommer 2013 erscheint die rechtzeitige Entwicklung von Eltern-Kind-Gruppen sinnvoll.

9. Plätze/Statistik

Als eine Voraussetzung der Strukturbestimmung brauchen kommunale, Landes- und Bundesbehörden gesicherte Daten über die Lage. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst neben der Kindertagespflege auch die in *"Einrichtungen"* betreuten Kinder. Dabei wird unterschieden in *"Kindertageseinrichtungen"* (gemeint sind eigentlich *"Kindertagesstätten"* im engeren Sinne) und die *"besonderen Einrichtungsformen"*, Letztere sind u. a. die *"kindergartenähnlichen Einrichtungen"*. Hierzu *"zählen alle Einrichtungen, die einerseits eine Betriebserlaubnis nach § 45*

*SGB VIII benötigen und nicht ausschließlich mit ehrenamtlichem Personal betrieben werden, andererseits aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen geringere Mindestanforderungen, z. B. im Hinblick auf die Gruppengröße oder die bauliche und personelle Ausstattung, erfüllen müssen (z. B. Spielkreise oder Eltern-Kind-Gruppen)."*¹

Im Land Brandenburg sind Plätze in alternativen Formen (u. a. in Eltern-Kind-Gruppen) nicht nur in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, sondern im Grundsatz auch im Rahmen der Meldungen gemäß § 6 KitaBKNV dem Landesjugendamt als *"sonstige Angebote"* zu melden. Sie finden dann bei der Berechnung der Betreuungsgrade und in der Folge bei der Dynamisierung der Landeszuschüsse gemäß § 16 Absatz 6 KitaG Berücksichtigung. Zu berücksichtigen sind alle Angebote, die eine Öffnungszeit von mindestens 30 Stunden an 5 Wochentagen haben und die (wenigstens zeitweise) von Fachkräften geleitet werden.

Der grundsätzlich offene Charakter der Eltern-Kind-Gruppen kann zu Schwierigkeiten bei der Zählung/Meldung führen. Während bei Kindertagesstätten die vertraglich belegten Plätze dem Landesjugendamt zu melden sind, werden bei Eltern-Kind-Gruppen die gleichzeitig in Anspruch zu nehmenden Plätze (d. h. die Kapazität des Angebots) angegeben, wenn das Angebot von einer die Kapazität übersteigenden Anzahl von Eltern und ihren Kindern genutzt wird. Ist die Eltern-Kind-Gruppe dagegen als feste Gruppe mit einer der Kita ähnlichen verbindlichen Betreuungsstruktur ausgestaltet, so ist die

Zahl der bestehenden verbindlichen Betreuungsverhältnisse anzugeben.

Reinhard Wilms

*Referent für Kinder- und Jugendhilferecht,
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg*

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Erläuterungen zum Fragebogen für den Stichtag 1. März 2010

Qualifizierung zur „Fachkraft Eltern-Kind-Gruppen“

Im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg führt Familien für Kinder gGmbH seit 2009 Qualifizierungsmaßnahmen zur „Fachkraft Eltern-Kind-Gruppen“ durch.

Die Qualifizierung richtet sich an Fachkräfte (Erzieher/innen, vorzugsweise mit Zusatzqualifikation oder andere Pädagogen/innen, wenn sie über praktische Kompetenzen in der Arbeit mit Kleinkindern verfügen), die dieses neue Angebot der Kindertagesbetreuung aufbauen wollen. Die Qualifizierung ist als tätigkeitsbegleitende Maßnahme konzipiert. Ziel der Qualifizierung ist, Kompetenzen und Kenntnisse für den Aufbau und die laufende Überprüfung des neuen Angebots „Eltern-Kind-Gruppen“ bei den Teilnehmer/innen zu erweitern, zu vertiefen und tragfähige Vernetzungsstrukturen unter den Teilnehmer/innen aufzubauen. Die Qualifizierung besteht aus Unterrichtseinheiten und projektbegleitenden Beratungs- und Vernetzungsstunden.

Peergroups und Vernetzung

Die Teilnehmer/innen bilden regionale Gruppen, um den wechselseitigen Austausch, die gegenseitige Unterstützung und die inhaltlich-fachliche Arbeit während der Qualifizierung und darüber hinaus zu gewährleisten. Da sich das Angebot „Eltern-Kind-Gruppen“ an den Strukturen und Gegebenheiten vor Ort orientiert, ist auch eine ortsnahe Begleitung und Beratung der ausführenden Fachkräfte notwendig und wird von der Familien für Kinder gGmbH angeboten.

Eine gut qualifizierte Fachkraft ist ein wichtiger Aspekt, damit Eltern-Kind-Gruppen gelingen. Eine ausführlichere Darstellung des Fortbildungskonzepts „Fachkraft für Eltern-Kind-Gruppen“ werden Astrid Sult und Barbara Schmitz (Familien für Kinder gGmbH) auf der Fachtagung „EKG im Land Brandenburg - Bilanz und Ausblick“ vorstellen (siehe Artikel in diesem Heft, S. 33).

Hans Thelen

Pressespiegel „Eltern-Kind-Gruppen“

Märkische Allgemeine vom 18.01.2011:

SOZIALES: Filmdreh auf Socken

In einer Dokumentation wird die Falkenseer Eltern-Kind-Gruppe zum Vorbild

FALKENSEE - Philipp bläst in die Tröte. Seine Wangen werden zu Ballons, das Gesicht ist rot. Der zwei Jahre alte Junge gibt alles, um die Mundharmonika von Erzieher Sven Kostka zu übertönen. Ein lautes Tuuuut! – und er hat es geschafft. „Wir sind hier laut“, spricht Sven Kostka aus, was der Tontechniker neben ihm schon gemerkt hat. Hier, im Eltern-Kind-Treffpunkt des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) in der Falkenseer Habichtstraße, wird getanzt, gesungen und in die Saiten der Gitarre gehauen – und heute hält Kameramann Dirk Heth jede einzelne Szene fest. Auf Socken schleicht er durch die gelb gestrichenen Räume.

Filmproduzentin Ines Freitag-Amtmann dreht eine Dokumentation über das seit rund eineinhalb Jahren laufende ASB-Projekt. Das Brandenburger Familien-, sowie das Bildungsministerium wollen damit auch in anderen Kommunen für diese Form der Kinderbetreuung werben. „Immerhin sind es nur noch zwei Jahre, bis in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag gilt“, sagt Ulf Hoffmeyer-Zlotnik, Geschäftsführer beim ASB in Falkensee.

Projekte wie die Eltern-Kind-Gruppe sind bisher als zusätzliches Angebot zur Kita

gedacht, sagt Stephan Breiding, Sprecher des Bildungsministeriums. „Sie können das reguläre Kita-Angebot nicht ersetzen.“ Sie sind aber für jene Eltern eine Alternative, die ihre Kinder nicht in die Kita bringen und sich trotzdem Unterstützung bei der Erziehung wünschen oder mit anderen Familien zusammenkommen wollen.

So wie Sabine Ruschinski. Die 39 Jahre alte Mutter von Philipp hat sich bewusst dafür entschieden, die ersten drei Jahre bei ihrem Sohn zu bleiben. Mit Gleichaltrigen spielen soll er aber schon. So besucht seine Mutter die Gruppe inzwischen fast jeden Tag. „Philipp lernt hier viel von den älteren Kindern.“ Die Mädchen zum Beispiel haben ihm das Schuhebinden beigebracht. Sabine Ruschinski tauscht sich derweil mit anderen Eltern aus – und sie helfen sich gegenseitig: Eben hat Philipps Mutter die Mutter von Alina zum Praktikum gefahren.

Wenn die Eltern einen Arzttermin haben oder versuchen, wieder eine Arbeit zu finden, dann können sie die Kinder auch mal alleine in der Gruppe lassen. „Vorausgesetzt, wir kennen die Kinder gut, und sie uns“, sagt Sven Kostka. Auf Alina trifft das zu: Das einjährige Mädchen besucht die Gruppe schon, seit sie vier Wochen alt ist.

Den Eltern Erziehungstipps geben, ohne sich als die besseren Pädagogen aufzuspielen, das versteht Gruppenleiter Sven Kostka unter Unterstützung. „Wir nehmen die Eltern ernst, egal welcher sozialen Herkunft sie sind“, sagt der Erzieher.

Bei den Eltern kommt die offene Atmosphäre gut an: Rund 30 Mütter und Väter besuchen den Treff in der Woche. Sie kommen aus der Falkenhorster Nachbarschaft, aber auch aus Dallgow und aus Brieselang. „Dienstags turnen wir, mittwochs geht's auf den Spielplatz und donnerstags wird gemeinsam gekocht“, erzählt Sven Kostka.

Dem kleinen Musiker Philipp gefällt die „Liederbox“ am Freitag am besten. Die Texte kann er schon auswendig. Und das mit der Tröte, das geht noch lauter!

Von Meike Jänike

Quelle:

<http://kulturportal.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11991133/9210782/>

Filmhinweis:

Einige Ausschnitte des Films „Familienbildung im Land Brandenburg mit Beispielen von Eltern-Kind-Gruppen“ werden auf der Fachtagung am 27.10.2011 gezeigt (siehe Folgender Artikel).

Eltern-Kind-Gruppen im Land Brandenburg Bilanz und Ausblick

Fachtagung: am 27.10.2011 im SFBB

Seit dem Jahr 2009 fördert das Land Brandenburg die Entwicklung und den Aufbau von Eltern-Kind-Gruppen. Zum Jahresende wird die Landesförderung auslaufen und es ist Zeit, Bilanz zu ziehen und die Perspektiven für den Aufbau in kommunaler Verantwortung zu entwickeln. Veranstalter der Fachtagung sind das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut, Berlin-

Brandenburg (SFBB) in Kooperation mit der Familien für Kinder gGmbH.

Die in den letzten Jahren entstandenen Eltern-Kind-Gruppen sind tägliche Bildungs- und Begegnungsstätten für Eltern und ihre Kinder. Hier wird die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder mit Gesprächs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für die Eltern verbunden.

Eltern-Kind-Gruppen sind damit eine Säule der Kindertagesbetreuung und eine Alternative für jene Eltern, die ihre Kinder nicht in die Kita oder Kindertagespflege bringen und sich hier Unterstützung, Entlastung und Anregung für die Erziehung holen oder mit anderen Familien zusammenkommen wollen.

Tagungsprogramm:

- „Eltern-Kind-Gruppen als Säule der Kindertagesbetreuung“
Detlef Diskowski, MBSJ
- „Rechtsanspruch und Wahlrecht – Die Eltern-Kind-Gruppe im Spiegel von Bundes- und Landesrecht“,
RA Janko Geßner
- Vorstellung des Fortbildungskonzepts „Fachkraft für Eltern-Kind-Gruppen“
Astrid Sult und Barbara Schmitz,
Familien für Kinder gGmbH
- Eltern-Kind-Gruppen sind so unterschiedlich wie die Familien – Fünf Beispiele
Philipp Unseld, MBSJ
- Praxisbeispiele stellen sich vor
 - ASB Treffpunkt für Eltern-Kind-Gruppen Falkensee (angefragt)
 - Eltern-Kind-Gruppe Hoffbauer gGmbH Templin
 - Philantow Mehrgenerationen-Haus Teltow
 - Eltern-Kind-Zentrum Kita Pustelblume Eisenhüttenstadt
 - Spielgruppe Potsdamer Betreuungsverein Potsdam

- Eltern-Kind-Gruppen aus kommunaler Perspektive
Wolfgang Gall, Dezernent Landkreis Havelland (angefragt)
- Was braucht man, um eine EKG zu gründen (Filmausschnitt „Familienbildung im Land Brandenburg mit Beispielen von Eltern-Kind-Gruppen“)

Die Anmeldung erfolgt über das SFBB. Den Veranstaltungsflyer und die Anmeldung finden sie auf der Internetseite des SFBB unter Aktuelles:

www.sfbf.berlin-brandenburg.de

„Tagesmütter sind cool“

Im Online-Portal des Tagesspiegels steht eine nette Glosse über „coole“ Tagesmütter:

Was machen wir heute?

Cool sein

Ein Berliner Freund hat mich aufgeklärt, was vor „cool“ gewesen ist. „Knorke“, behauptet er, zumindest in seiner Heimatstadt. Vielleicht in der Steinzeit? Ich habe jedenfalls noch nie jemanden „knorke“ sagen hören, nicht einmal im Altersheim. Vielleicht ist das nur ein Mythos, wie bei uns in der Schweiz die Geschichte vom Rütlichschwur. Noch spannender, als was vor „cool“ war, erscheint mir die Frage, was heute noch cool ist. Als ich jung war, in Basel, schien uns die Sache klar: Rockstar werden! Band, Freundin, Ausbildung (und zwar an einem seriösen Institut wie einer Schauspiel- oder Kunsthochschule) - damit war man cool. Und nur wer in allen drei Punkten versagte, konnte Präsident unseres Loser-Clubs werden.

Dann überrollte uns die DJ-Welle, und plötzlich waren selbst begnadete E-Gitaristen mit Traumfrau und Schauspiel-diplom bestenfalls mittelcool. Wirklich coole Leute legten Tonträger auf. Nichts gegen dieses Handwerk, aber Kellner werden auch nicht stärker bewundert als Starköche. Seltsame Welt. Doch mittlerweile, so scheint es mir, ebbt auch die DJ-Euphorie wieder ab. Womit also ist man heute angesagt?

Auf einer Frühlingsparty: Musikerinnen, Dokumentarfilmer, Wirtschaftsexperten, Reporter räkelteten sich auf Picknickdecken. Alles drehte sich um eine Person. Jeder wollte ein Lächeln von ihr erhaschen, ein paar Worte an sie richten. Ihr Beruf: Tagesmutter. Wer in Berlin eine Tagesmutter sucht, sucht lange. „Wir haben eine“, geben enge Freunde zu. „Aber ihre Nummer liegt zu Hause. Ruf mich nachher an.“ Anschließend ist das Handy wochenlang tot. Lügen und Prügeln werden ungern gesehen. Wo die christliche Tradition der Vergabung in meinem Umfeld endgültig aufgehört, ist bei der Kinderbetreuung. Wer einem Freund die Tagesmutter ausspannt, ist unten durch. Was für ein cooler, krisensicherer Job. Wahrscheinlich werden wir bald Anzeigen lesen: „Tausche drei Gitarristen, fünf Journalisten und zwei DJs gegen Tagesmutter“.

Tagesmütter findet man an Glückstagen über Mund-zu-Mund-Propaganda.

27.04.2011 Von Till Hein

Quelle:

<http://www.tagesspiegel.de/kultur/cool-sein/4104908.html>

Schwerpunkt Vollzeitpflege

„Gewinnung von Pflegeeltern durch mediale Kommunikation“

Ergebnisse einer Studie

Familien für Kinder gGmbH hat im Herbst 2010 eine Studie in Auftrag gegeben, um herauszufinden, ob und wie die eigene Werbung und Öffentlichkeitsarbeit noch effektiver gestaltet werden kann.

Zentrale Fragestellungen waren:

- Welche Medien und Aktionen sollten zur Gewinnung neuer Pflegeeltern verwendet werden?
- Welche Inhalte sollten in der Kommunikation in welcher Form angesprochen werden?

Hierzu wurden qualitative Interviews mit Pflegeeltern geführt, die Kommunikationsmedien ausgewählter Träger in Berlin und deutschlandweit inhaltlich und visuell analysiert sowie Beiträge in Publikumsmagazinen und im Internet zum Thema Pflegeeltern ausgewertet.

Inhaltliche und visuelle Analyse der Kommunikationsmedien

Die Kommunikationsanalyse ergab, dass Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr spezielle Struktur in der Pflegekinderhilfe hat: Dezentral aufgestellte Jugendämter arbeiten mit verschie-

denen Trägern zusammen, die ähnliche Angebote haben. Das wirkt auf InteressentInnen bei der Informationssuche verwirrend und erschwert der Zielgruppe den Zugang zum Thema.

Weiterhin wurde deutlich, dass eine spezifische kommunikative Positionierung für den einzelnen Träger von großer Bedeutung ist, um der Zielgruppe eine Orientierung zu geben. Für viele freie und öffentliche Träger in Deutschland ist dies z.B.: „*Gibt Kindern wieder **Freude am Leben***“ oder „*Leistet professionelle **Hilfe** für Kinder in Not*“.

In der Studie wurde unterschieden zwischen Push- und Pull-Kommunikation (passiv und aktiv). Die Push-Kommunikation erfolgt passiv, d. h. die Personen gelangen durch Zufall an das Thema und dabei wird ihr Interesse geweckt. Dagegen erfolgt die Pull-Kommunikation durch aktives Handeln, d. h. die Personen sind bereits am Thema interessiert und suchen nach Informationen. Die künftige Kommunikation des Themas muss entsprechend ausgerichtet sein und sowohl die Push- als auch die Pull-Kommunikation berücksichtigen sowie geeignete Medien nutzen.

Die Analyse ergab, dass das Internet maßgeblich bei der aktiven Suche nach Informationen genutzt wird. Und dass der am häufigsten genutzte Suchbegriff das Wort „Pflegekinder“ ist. Online-Kommunikation gewinnt immer mehr an Bedeutung und die Nutzung dieser Möglichkeit wächst altersübergreifend stetig. Um eine erfolgreiche Internetkommunikation zu bieten, ist es wichtig, dass die Zielgruppe die Informationen schnell und unkompliziert findet.

Interviews mit Pflegeeltern

Die Auswertung der Interviews mit den Pflegeeltern ergab u.a., dass die meisten durch Freunde, Bekannte, Arbeitsumfeld und Medien auf das Thema Pflegekinder gestoßen sind. Viele wussten auch gar nicht mehr, woher sie es das erste Mal gehört haben, sie wussten es einfach. Hat sich dann die persönliche Situation geändert, brauchte es nur noch eine Initialzündung: potentielle Pflegeeltern mussten noch einmal mit dem Thema in Kontakt kommen – ab hier wurde dann aktiv nach Informationen gesucht.

Bei den Informationsquellen waren Erfahrungsberichte von Pflegeeltern eine positive Empfehlung. Genauso wichtig wird aber auch die mediale Kommunikation zur Gewinnung von neuen Pflegeeltern gesehen.

Pflegeeltern nannten als Hauptgrund für die Aufnahme eines Pflegekindes: „Lebendigkeit“ und „Abwechslung erfahren“ sowie „Liebe und Fürsorge“.

Umsetzung der Studienergebnisse

Aus den Erkenntnissen der Studie hat *Familien für Kinder gGmbH* neue Maßnahmen im Rahmen einer medienübergreifenden Werbe- und Informationskonzeption entwickelt und setzt diese seit Januar 2011 um. Sie beinhaltet:

- eine inhaltlich und optisch erneuerte Homepage mit eigener Internetdomain: www.pflegekinder-berlin.de
- einen neuen Slogan: „Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie“.
- neu gestaltete Plakate und Flyer,

**Pflegekinder
bringen Lebendigkeit
in die Familie**

Mehr Infos über Pflegekinder, wie man Pflegeeltern wird und wie sich der Alltag für Pflegefamilien gestaltet, erfahren Sie unter:

www.pflegekinder-berlin.de

www.pflegekinder-berlin.de ist ein Angebot von:

Familien für Kinder
Familien für Kinder gGmbH
Stresemannstr. 78 · 10963 Berlin
Tel: 030 / 21 00 21 0

Mit diesen Maßnahmen sollen neue Zielgruppen für das besondere Modell Pflegefamilie interessiert werden.

Angelika Nitzsche

Neues Internetportal für Pflegeeltern und Interessenten

Unter dem Motto „**Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie**“ hat **Familien für Kinder** auf der Grundlage der Studie „Gewinnung von Pflegeeltern durch mediale Kommunikation“ einen neuen Webauftritt erarbeitet, der durch eine moderne Ansprache den Interessenten berlinweit umfassende Informationen bietet.

Die Bedeutung als zentrale Informationsplattform wird auch durch den eindeutigen Namen hervorgehoben:

www.pflegekinder-berlin.de

Die Seite ist lebendig und freundlich gestaltet und bietet umfangreiche Informationen:

- vielfältige Informationen für Pflegeelternbewerber
- Erfahrungsberichte von Pflegeeltern
- Onlineanmeldung zu den Informationsveranstaltungen und Vorbereitungsseminaren
- Berlin-Karte mit Kontaktdaten der zuständigen öffentlichen und freien Träger
- Download aktueller Informationen und Hintergrundartikel
- Fachzeitschrift „Pflegekinder“
- Fortbildungen für Pflege- und Adoptiveltern

Auf der Internetseite kommen auch die Kinder und Pflegeeltern zu Wort und erzählen von ihren Erfahrungen. Durch die

Zitate kann man sich leicht in die Welt der Kinder und der Pflegeeltern hineinversetzen und sie in ihrer Situation besser verstehen.



Mit dieser Seite möchte Familien für Kinder gGmbH

- mehr Menschen für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren und ihnen hierfür zielgruppenspezifische Informationen bieten, die offen, lebendig, modern und kompetent sind,
- Pflegeeltern durch umfassende und leicht zugängliche Informationen den Alltag erleichtern (z.B. durch eine Informationssuche, Nennung von Kontaktpersonen, Häufige Fragen, Informationsmaterialien, Fortbildungsangebote).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

➔ **www.pflegekinder-berlin.de**

Hans Thelen

„Als Kind werden sie da ja sowieso nicht so gefragt.“

Pflegekinder berichten im Projekt Pflegekinderstimme von ihren Erfahrungen

„Das wurde dann einfach von den Erwachsenen entschieden, ich weiß gar nicht, wie, die haben mir nur mitgeteilt, dass ich jetzt eine neue Familie bekomme.“

„Was ich erlebt habe interessiert eigentlich keinen, die meisten haben auch Hemmungen nachzufragen.“

Kinder, die unter schwierigen Bedingungen aufgewachsen sind, berichten immer wieder davon, dass sie als Kinder wenig an für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt wurden und auch bis heute kaum Adressaten haben, bei denen sie mit ihrer Geschichte auf Interesse stoßen. Die oben angeführten und ähnlich lautende Aussagen haben wir als Mitglieder der Forschungsgruppe Pflegekinder an der Universität Siegen in unserer ersten Studie zu Biografien von ehemaligen Pflegekindern in vielen Variationen gehört („Pilotstudie zum Aufwachsen in Pflegefamilien“ -- vgl. Reimer 2008; Wolf & Reimer 2008). In den ersten Gesprächen dieser Studie mit Pflegekindern konnten wir feststellen, dass sie viel zu berichten haben, dass sie interessante, manchmal für Außenstehende erschreckende und oftmals beeindruckende Geschichten erzählen und dass wir als WissenschaftlerInnen, Pflegeeltern und MitarbeiterInnen von Sozialen Diensten aus ihren Erfahrungen lernen können.

Der nordrheinwestfälische Pflegeelternverband PAN e.V. hat die Möglichkeit,

Pflegekinder zu Wort kommen zu lassen, aufgegriffen und in Kooperation mit der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen das von Aktion Mensch e.V. geförderte Projekt „Pflegekinderstimme“ initiiert. Mit dem Projekt wurde – wie der Name bereits andeutet – ehemaligen Pflegekindern eine Stimme gegeben. Ihre wertvollen, manchmal schmerzhaften, häufig berührenden Erfahrungen wurden im Rahmen des Projekts für Pflegeeltern und Fachkräfte nutzbar gemacht und gemeinsam mit den Erfahrungen von Pflegeeltern in einem Buch veröffentlicht, das Arbeitsmaterialien und Empfehlungen für Pflegefamilien und Soziale Dienste beinhaltet (Reimer 2011).

Das Projekt war in drei Bereiche gegliedert:

1. Ausführliche biografische Interviews mit jungen erwachsenen, ehemaligen Pflegekindern

Im Mittelpunkt des Projekts stand die Perspektive der (ehemaligen) Pflegekinder. Dies wurde realisiert durch eine große Zahl – ca. 50 – ausführlicher, biografischer Interviews mit (ehemaligen) Pflegekindern. Die größtenteils 18-35jährigen InterviewpartnerInnen erhielten die Möglichkeit, in Gesprächen, die meist bei Ihnen zuhause stattfanden oder an einem anderen Ort Ihrer Wahl und in der Regel zwischen zwei und vier Stunden dauerten, ihre Ge-

schichte aus ihrer ganz subjektiven Sicht zu erzählen. Die offene Interviewform ermöglichte es, alle subjektiv relevanten Ereignisse in die Erzählung einzubringen (vgl. Glinka 2003). Im zweiten Teil des Interviews wurden die InterviewpartnerInnen aufgefordert, eine Zeichnung eines Zeitstrahls von ihrer Geburt bis heute vorzunehmen, und dort alle wichtigen Ereignisse einzutragen. Zum Abschluss zeichneten die Interviewten über den Zeitstrahl eine sogenannte ‚Gute-Zeiten-schlechte-Zeiten-Linie‘, – eine Kurve, mit der die Höhen und Tiefen im bisherigen Lebensverlauf deutlich gemacht werden sollten. Die Anfertigung des Zeitstrahls regte meist nochmals ausführliche Erzählungen an und half sowohl den InterviewpartnerInnen als auch den InterviewerInnen, einen besseren Überblick über den Biografieverlauf zu bekommen. Am Ende des Gesprächs waren die ehemaligen Pflegekinder meist erstaunt über die Ausführlichkeit und Tiefe ihrer eigenen Erzählung. Häufig bedankten sie sich sogar – manchmal fast überschwänglich – bei der jeweiligen Interviewerin für ihre Bereitschaft, ihre Geschichte anzuhören. Zum Zweck der Dokumentation wurden alle Gespräche digital auf Tonträger aufgezeichnet.

2. Aufwendige Auswertung der Interviews

Die Interviewaufnahmen wurden in einem zweiten Schritt mehrmals angehört, vollständig oder in Teilen transkribiert und komplett anonymisiert. Im Anschluss wurden die Interviews nach verschiedenen Themen kategorisiert und analysiert, zum Beispiel nach Belastungen und Ressourcen (Wolf 2007; Wolf & Reimer 2008).

3. Workshops mit Pflegeeltern

Im Projektverlauf fanden insgesamt 12 Tagesworkshops mit verschiedenen Gruppen von Pflegeeltern statt. Die teilnehmenden Pflegeeltern hatten die Möglichkeit die Themen auszuwählen, bei denen es sie interessierte, was die Pflegekinder in den Interviews dazu erzählt hatten. Entsprechend wurden zu Beginn eines jeden Workshops ausgewählte Sichtweisen der Pflegekinder zum jeweiligen Thema, ausführlich präsentiert. Nach diesem Input konnten die Pflegeeltern ihre Erfahrungen einbringen. Aus den Aussagen der Pflegekinder und dem Erfahrungsschatz der WorkshopteilnehmerInnen wurden am Ende des Workshops Empfehlungen für Pflegefamilien erarbeitet.

Die Ergebnisse des Projekts entstanden folglich aus einer Co-Produktion von Pflegeeltern und Pflegekinder.

Im Folgenden werden einige zentrale Resultate vorgestellt und Konsequenzen für die Praxis gezogen.

Die Pflegeeltern - die zentrale Ressource für die Pflegekinder

Den meisten InterviewpartnerInnen war die Zeit in der Pflegefamilie – auch wenn das Zusammenleben nicht immer harmonisch war – in sehr guter Erinnerung geblieben. Fast alle standen auch als (junge) Erwachsene in (bei den meisten: intensivem) Kontakt zu ihren Pflegeeltern.

Deutlich wurde, dass die Pflegefamilie im Laufe der Zeit in ganz vielen Bereichen zu einer wichtigen Ressource für die Pflegekinder geworden war. Am Anfang des Pflegeverhältnisses, so erinnern sich vor

allem Kinder, die aus desolaten Herkunftsfamilien stammten, waren das besonders viele kleine wohltuende, für die Pflegeeltern oft selbstverständliche Ges-ten. Kusuma, die mit vier Jahren in ihre Pflegefamilie kam, berichtet:

„Dieses Gefühl überhaupt, dass jemand da ist für einen, woher sollte ich das kennen? Dass jemand morgens an mein Bett kommt und mich ganz ruhig und vernünftig weckt. Überhaupt, dass mich jemand weckt, und dass, wenn ich aufstehe, mir n Brot gemacht wird, oder dass ähm die Mama mit mir am Waschbecken steht und ähm drei Minuten lang die Zähne putzt. Das waren, das war eigentlich alles, ich musste ja vorher bei meinen leiblichen Eltern alles selber machen, ich konnte ja gar nicht Kind sein. Ich hab mich um meine Geschwister gekümmert, ich hab den Haushalt gemacht, ich bin einkaufen gegangen. Wenn ich das jetzt jemanden erzähle, ich war drei, vier Jahre alt, die packen sich an den Kopp. Und da hab ich dann halt gelernt, Kind zu sein, in Kindergarten zu gehen, dann mittags nach Hause kommen, und mit irgendwelchen Kindern zu spielen, oder Fernsehen zu kucken oder sonst irgendwas zu machen das war alles neu für mich. Ich hab selber da gemerkt, ich hab manchmal Fragen gestellt, was man schon mit drei-vier Jahren wissen müsste und da haben die halt dann auch gekuckt, dass ich so viel wie möglich mitkriege, damit meine Lücken halt wieder geschlossen werden. Ich weiß nicht, wo ich da anfangen soll, das war einfach alles, das Allerwichtigste halt, dass einfach eine Person da ist, die sich um ein kümmert.“

Diese vielen, alltäglichen Ressourcen, die manche Kinder in der ersten Zeit in der Familie gar nicht richtig annehmen und nutzen konnten, wurde bei den meisten unserer InterviewpartnerInnen zu dauerhaften Ressourcen. Viele berichten davon, dass die Pflegefamilien ihnen bis heute Stabilität, Schutz und Sicherheit vermitteln, dass sie dort Aufmerksamkeit, Zuneigung, Akzeptanz, Respekt, gegenseitiges Vertrauen, Liebe, gegenseitige Wertschätzung, Zusammenhalt und gegenseitiges Verstehen erlebt haben, genauso wie von schönen Erlebnissen in anregend gestalteten Wohnumgebungen, Beteiligungsmöglichkeiten bei Alltagsentscheidungen und Zugang zu hilfreichen sozialen Netzwerken. In vielen Interviews machen die Gesprächspartner sehr deutlich, dass das Zusammenleben oft konfliktreich war und dass sie sich sehr wohl auch der Schwächen und Unzulänglichkeiten ihrer Pflegeeltern bewusst sind. Dennoch betonen die meisten die positiven Aspekte und sind den Pflegeeltern dankbar dafür, dass diese trotz der teilweise heftigen Auseinandersetzungen durchgehalten haben und ihnen damit diese hilfreiche dauerhafte Beziehungserfahrung ermöglicht haben.

In den Workshops waren viele Pflegeeltern stolz und gleichzeitig erstaunt über die positiven Erinnerungen der ehemaligen Pflegekinder. Überrascht waren sie vor allem, dass die Interviewten viele, für die Pflegeeltern ganz alltägliche Dinge als zentrale Ressourcen erlebten, z.B. die tägliche Versorgung, Zeit für das Kind und Zuneigung, ein Geburtstagskuchen oder andere kleine Aufmerksamkeiten. Die meisten Pflegeeltern resümierten: Viele

dieser Ressourcen stellen wir unserem Pflegekind bereits ganz selbstverständlich zur Verfügung. In der Diskussion wurde aber auch deutlich: Pflegeeltern können in der von den Pflegekindern beschriebenen Form nur Ressource sein, wenn es ihnen selbst gut geht. Deshalb wurde herausgestellt, dass eine gute, auf Vertrauen gegründete Betreuung durch den Pflegekinderdienst, ein stabiles privates Umfeld, verlässliche soziale Kontakte – bei denen man sich auch mal „ausheulen“ kann, Kontakte zu anderen Pflegeeltern, die verstehen können, was man gerade erlebt, unerlässlich sind. Doch gerade daran mangelt es vielen Pflegeeltern. Oft nimmt die Aufgabe, Pflegeeltern zu sein, alle Kapazitäten in Anspruch. Zeit für soziale Kontakte bleibt wenig. Viele Pflegeeltern fühlen sich von anderen Eltern, die ausschließlich leibliche Kinder haben, unverstanden. Oft haben sie den Eindruck, an die eigenen Grenzen zu stoßen oder diese bereits überschritten zu haben. Wenn es soweit kommt, können sie nur noch begrenzt Ressource für die Pflegekinder sein. Deshalb ist es unbedingt notwendig, Ausgleichsmöglichkeiten zu finden und sich mit Menschen in ähnlichen Situationen auszutauschen. Manche Pflegeeltern aus den Workshops fanden diese Möglichkeit in örtlichen Pflegeelterngruppen, andere in Pflegeelternforen im Internet. Gemeinsame Empfehlung aller an andere Pflegeeltern war, solche Austauschmöglichkeiten gezielt zu suchen und zu nutzen.

Für die Professionellen im Feld des Pflegekinderwesens werfen sowohl die Perspektive der Kinder als auch die der Eltern Fragen und Herausforderungen auf. Es

wird ganz deutlich, dass die zentralen die Entwicklung der Kinder fördernden Ressourcen nicht von den Professionellen (direkt) kommen, sondern von den Pflegeeltern. Für professionelle Arbeit im Pflegekinderwesen bedeutet das, dass es insbesondere darum gehen muss, Pflegeeltern die für sie jeweils individuell notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen, um entsprechend Ressourcen für die Kinder bereitstellen zu können.

Die leiblichen Kinder der Pflegeeltern – mit ihnen steht und fällt das Pflegeverhältnis

In vielen Interviews mit Pflegekindern tauchen außerdem die leiblichen Kinder der Pflegeeltern als wichtige Personen – teilweise zeitweilig noch wichtiger als die Pflegeeltern – auf.

Die leiblichen Kinder können wichtige Ansprechpartner für die Pflegekinder werden, oder ihnen im schlimmsten Fall das Leben zur Hölle machen und den Abbruch eines Pflegeverhältnisses erzwingen, wie bei Rebecca:

„Also es war ein riesen Esstisch, und ich saß meistens da und der eine Junge saß da und die anderen, die saßen dann so. Und wenn ich irgendwas wollte und ich mir dann das Essen genommen habe dann haben die Jungen angefangen mich zu beschimpfen. Und die Pflegeeltern die haben jetzt gesagt „sei leise“ oder ich weiß nicht was. Oder wir haben irgendwie oben was abgebaut, irgendwelche Schränke und haben die runter getragen und dann hat mich der eine Junge fast mit einer Latte geschlagen, einfach nur weil ich da stand und ihm entgegen gekommen bin,

also die haben ganz aggressiv reagiert. Sie haben mich oft geschlagen oder sie wollten mich immer nur verarschen, sie wollten mir in die Schuhe schieben, dass ich irgendwelche Sachen kaputt gemacht hätte. Und ich mein, natürlich hab ich mich am Anfang vielleicht ein bisschen daneben benommen. Aber ich kann nicht verstehen, dass es dann vier Jahre lang oder viereinhalb Jahre lang so ein Terror dann wegen mir war. Also ich wurd immer beschimpft, immer egal wann, jeden Tag beim Essen, beim Fernsehen, wenn ich irgendwo lang gegangen bin, wenn ich draußen im Garten war, immer. Das war dann auch so, dass die Pflegemutter dann wahrscheinlich nicht mehr genau wusste, wie sie sich helfen kann. Das heißt, sie hat gesagt, ich soll eher essen und dann sollte ich mich immer schnell beeilen damit ihre Kinder auch noch was essen können oder ab acht Uhr abends durfte ich nicht mehr nach unten ins Wohnzimmer, weil dann die Jungen Fernsehen kucken sollten. Und ich durfte nicht mehr nach oben gehen, wo auch das Zimmer meiner Pflegeschwester war. Mit der bin ich sehr gut klar gekommen. Und dann durft ich da auch nicht mehr nach oben hin gehen, das waren deren Bereiche. Also ich wurd da schon so'n bisschen eingeschränkt.“

Da uns im Verlauf des Projekts die Wichtigkeit der leiblichen Kinder bewusst wurde, haben wir die Möglichkeit genutzt, auch ihre Perspektive einzubeziehen und haben einige von ihnen interviewt. Für die meisten war das Zusammenleben mit Pflegekindern eine Selbstverständlichkeit, die Pflegekinder waren weitgehend „wie normale Geschwister“. Umso schmerzhafter war es daher, wenn diese sich –

insbesondere im Jugend- und jungen Erwachsenenalter anders als erwartet verhielten oder sich gar von der Pflegefamilie distanzierten. Schwierig zu verkraften war es auch, wenn Pflegekinder mit ihren Pflegeeltern stritten oder diese permanent hintergingen. Die leiblichen Kinder berichten dann von massiven Loyalitätskonflikten: Zum einen will man den Bruder oder die Schwester nicht im Stich lassen, zum anderen tut es weh, wenn die Eltern verletzt werden und den Kindern bewusst wird, dass bei diesen die Nerven blank liegen. Ein Interviewpartner berichtete im Interview von vielen Entbehrungen, die er und seine Familie wegen der vielen Pflegekinder, die in der Familie über viele Jahre aufgenommen worden waren – Kurzzeitpflege und Dauerpflege – auf sich nahm: nur wenige Urlaube, geteilte Aufmerksamkeit der Eltern, weniger finanzielle Spielräume, weniger Unterstützung der leiblichen Kinder in schulischen Belangen, auch bei gravierenden Problemen. Alle diese Entbehrungen können jedoch, so erklärt er, nicht aufwiegen, was sie gemeinsam als Familie durch die Aufnahme von Pflegekindern gewonnen haben. Insbesondere betont er in vielen Beispielgeschichten, wie stolz er auf das ist, was seine Familie geleistet hat:

„Ne richtig schlimme Erfahrung war, ich hab nie nen Säugling gesehen der hässlich aussieht. Und das war bei einem richtig der Fall, der war durch den Entzug total bleich und man hat einfach gesehen dem Kind geht's nicht gut. Und das schon bei so nem kleinen Paketchen, da stellen sich mir jetzt noch die Nackenhaare auf, also so echt. Und dann aber in diesen zwei drei Wochen dann auch zu sehen wie sich

das Kind entwickelt, also ne, setzt endlich Babyspeck an. Der Junge, der hat die ersten vier fünf Tage überhaupt nicht gelacht. Kinder ohne Lachen, ich weiß nicht, das darf es niemals geben sowas. Der war immer so ernst und traurig und als der dann anfang zu lachen auch anfangen hat zu sprechen und so, das war der absolute Knaller also das macht einen aber auch selber stolz also ne, ganz klare Sache also dass man auch sieht, ja ich kann, also wir können denen hier helfen.“

Die Erfahrungen der Pflegeeltern überschneiden sich stark mit denen der Pflegekinder und der leiblichen Kinder. Als zentrales Thema diskutierten die Pflegeeltern, wie sich für sie das Zusammenleben mit einem Pflegekind vom Zusammenleben mit leiblichen Kindern unterscheidet. Leibliche Kinder sind den Eltern „vertrauter“, vieles ist selbstverständlicher, Reaktionen bekannter. Mit den Pflegekindern, so erklärten es die WorkshopteilnehmerInnen, muss erst an einer gemeinsamen Basis gearbeitet werden, die bei leiblichen Kindern quasi automatisch vorhanden ist. Aufgrund dieser vertrauten Basis mit den leiblichen Kindern haben Pflegeeltern auch schon im Vorfeld des Pflegeverhältnisses Erwartungen an diese, die allerdings unbedingt einer Reflexion, auch von professioneller Seite, bedürfen. Durch die Aufnahme eines Pflegekindes entstehen für leibliche Kinder neue Konfliktfelder, die unbedingt Beachtung finden müssen – auch von Seiten der Professionellen. Daher lautete der Appell der Pflegeeltern an die Sozialen Dienste: Bezieht die leiblichen Kinder (mehr) in der Beratung und Betreuung der Pflegefamilie ein!

Die leiblichen Geschwister der Pflegekinder – sie fehlen in keiner Biografie

In vielen Interviews sind allerdings die leiblichen Geschwister der Pflegekinder noch wichtiger als die anderen Kinder in der Pflegefamilie. Tatsächlich fehlen sie in keinem (!) unserer vielen Interviews. In der Zeit in der Herkunftsfamilie sind sie oft die zentralen Bezugspersonen gewesen. Die Geschwister haben sich gegenseitig morgens geweckt, versorgt, zu Arztterminen begleitet und sind in manchen Lebensgeschichten zu überlebenswichtigen Personen geworden. Oft wurden die Kinder – für sie unerwartet und unverständlich – voneinander getrennt. Manchmal wurden sie gemeinsam untergebracht und konnten sich stützen – oder in ihrer Entwicklung gegenseitig hemmen. Egal ob eine getrennte oder gemeinsame Unterbringung stattfand: Die Geschwister bleiben füreinander wichtig und häufig sind sie die einzigen relativ konstanten Personen in diskontinuierlichen Verläufen. Im Jugend- und Erwachsenenalter dienen sie als Informanten für Fragen zur Herkunftsfamilie, als Identifikationspersonen und als Identitätsanker, insbesondere dann, wenn zu den Herkunftseltern kein Kontakt möglich oder dieser schwierig ist.

Das verweist darauf, dass die leiblichen Geschwister für Pflegekinder aus einer biografischen Sichtweise hoch bedeutsam sind.

Entsprechend ist es für Pflegekinder dramatisch, wenn leibliche Geschwister ihnen vorenthalten werden oder der Kontakt untersagt wird. Davon berichtet Chris, die über viele Jahre nichts von ihrem jüngeren leiblichen Bruder wusste:

„ich will in die Wunde reinhauen bis sie [=die leiblichen Eltern] dran verrecken, weil sowas dass sie meinen Bruder abgeschoben haben, meinen kleinen Bruder, ich mein der ist gut aufgewachsen, aber die haben dieses Prachtkind, wenn ich so ein Sohn hätte da wär ich froh, da wär ich stolz, wenn ich so einen hübschen und intelligenten Sohn hab, das ist des intelligenteste Produkt der ganzen Familie ja? Dass sie den weggegeben haben und dass sie mir ihn vorenthalten hatten diesen Menschen den mit dem ich mich identifizieren kann das ist der einzige ertsgradig verwandte Mensch in meinem Leben, Daniel Busch, ja? Der mit dem ich mich identifizieren kann und diese Mischung is richtigstark, erstgradig verwandt und man kann sich komplett mit dieser Person identifizieren und das ist ein größeres Band als alles andere, und damit da verletzt ich sie [=die leiblichen Eltern] und da da da frohlock ich wenn da einer von denen heult da bin ich richtig, da geht's mir richtig gut. Und die Mama sagt immer „oh es tut mir so leid dass du da früher so gelitten hast“ sag ich „weißte Mama, das is alles, vielleicht hab ich Angst im Dunkeln und bin halt eh generell bisschen panischer und ängstlicher im Leben aber das ist alle nichts dagegen was ihr mir angetan habt, dass ihr mir mein Bruder weggenommen habt, dass ihr mich als allerletzte davon erfahren habt lassen, das nehm ich übel, da bin ich ganz knallhart en da gibt's nichts zu entschuldigen und wenn man mir sacht „ok ich hab dich früher geschlagen und allein gelassen und du hattest Hunger“ und so, da sag ich „Mama du warst jung, ich will auch keine Kinder im Moment und eh du hast mich auf die Welt ge-

bracht, alle Achtung, aber dass du mir mein Bruder weggenommen hast“ da da da bin ich ganz rigoros und da verletzt ich sie bis an ihr Lebensende damit und das das wird nie enden ich werde sie so foltern damit, das kannste dir nicht vorstellen, den räche ich, der wurde abgeschoben und das find ich unmöglich.“

In den Workshops waren viele Pflegeeltern erstaunt und gleichzeitig verunsichert über die wichtige Bedeutung, die die Pflegekinder ihren leiblichen Geschwistern einräumten. Sie stellten sich die Frage, was das für Pflegeeltern konkret bedeuten könnte. Gemeinsam wurden anhand der Ausführungen der Pflegekinder Empfehlungen für Soziale Dienste und Pflegeeltern erarbeitet: Zum einen sollte bei einer anstehenden Fremdunterbringung sorgfältig abgewogen werden, ob die Geschwister getrennt werden können bzw. ob sie sogar getrennt werden sollten. Bei einer getrennten Unterbringung ist es erforderlich, Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, die bei Bedarf auch begleitet werden. Darüber hinaus sollten Pflegeeltern für das Geschwisterthema sensibilisiert werden.

Die Herkunftseltern – der Ort an dem alles begann

Viele Pflegekinder haben eine sehr ambivalente Beziehung zu ihren leiblichen Eltern. Zum einen sind sie oft wütend und enttäuscht, wenn sie an die Geschehnisse denken, die die gemeinsam erlebte Zeit prägten. Zum anderen fühlen sie sich mit den leiblichen Eltern auf eine für sie unerklärliche Weise verbunden, versuchen sich in deren Situation hineinzusetzen

und sie zu verstehen. Besuchskontakte werden deshalb von vielen als besonders brisante Situationen erlebt: irgendwie freut man sich darauf, den Vater oder die Mutter zu sehen, irgendwie ist der Kontakt aber auch von der Angst gekennzeichnet, wieder verletzt zu werden oder an frühere Erfahrungen erinnert zu werden; von Scham, über das Auftreten und Verhalten der Eltern; von der Frage: kann ich ihn/ sie eigentlich als meinen Vater/ meine Mutter sehen?; und oft auch von einer Sprachlosigkeit, die einige als Ausdruck fehlender Gemeinsamkeiten deuten, andere als Angst, die wenigen gemeinsamen Augenblicke durch die falschen Worte oder Themen zu zerstören. Die meisten InterviewpartnerInnen betonen trotz aller Herausforderungen, dass sie es wichtig finden, die Möglichkeit zu haben, die leiblichen Eltern kennenzulernen. So auch Dave:

„Also ich denke es ist wichtig, dass jeder seine leiblichen Eltern kennenlernt, ne? Dass jeder auch versteht oder dass man einem auch zu verstehen gibt, warum man nicht bei den leiblichen Eltern aufwachsen konnte, ne? Warum das so ist, weil ich hab mich mal mit einem unterhalten, der hat das nicht verstanden ne? Dem hat man das auch nicht erklärt und was ich ziemlich traurig finde. Jeder sollte das verstehen können oder sollte ein Recht darauf haben, das zu verstehen und es auch verstehen dürfen und es auch wissen, warum das so war. Ist auch wichtig, dass man weiß, ah darum konnte ich nicht da groß werden oder darum konnte ich nicht dahin.“

Bei diesem Verstehen geht es in erster Linie um ein emotionales Verstehen der leiblichen Eltern und deren Verhaltensweisen. Wenn Pflegekinder dies nachvollziehen können, gelingt es ihnen in der Regel auch, ihre eigene Lebensgeschichte zu verstehen und anzunehmen – was wiederum eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer positiven Identität darstellt.

Von ihren Pflegeeltern erwarten Pflegekinder, dass diese die Herkunftseltern zwar realistisch sehen, also nichts beschönigen, und dennoch nicht respektlos über sie sprechen. Leyla berichtet, dass ihrer Pflegemutter das besonders gut gelungen ist, insbesondere in einer Situation, in der sie selbst sehr wütend auf ihre leibliche Mutter war:

„Vier Stunden ne drei Stunden später bin ich dann zu meinen Eltern [= Pflegeeltern] gefahren und ja bin dann bei meinen Eltern voll ausgeflippt also was heißt voll ausgeflippt also jetzt nicht so aggressiv oder so aber dass ich mich dann tierisch über sie aufgeregt habe und ehm (.) meine Mama hat gesehen wie schlecht es mir geht die weiß wie sehr die Person lügt die hat kein schlechtes Wort über die Frau verloren und das muss auch mal erst mal jemand schaffen und die hat die ganze Zeit noch gesagt die hat ihre Gründe dafür dass sie so is du musst sie so nehmen wie sie is dann darfst du entweder kein Kontakt mehr mit ihr haben oder aber du nimmst sie so wie sie is aber du kannst sie nicht ändern und es wird immer so sein sie wird dich immer wieder auf's Neue verletzen und sowas und sie sieht das

selber gar nicht sie hat keinmal (!) ein schlechtes Wort verloren über sie.“

In den Pflegeelternworkshops wurde deutlich, dass das Thema leibliche Eltern auch für die Pflegeeltern brisant ist. Viele ambivalente Gefühle wie Wut, Sorge, Mitleid, Neid, Unverständnis, Ekel, Angst u.v.m. lösen die Herkunftseltern bei den Pflegeeltern aus. Deshalb ist es ihnen oft nicht möglich, so differenziert und respektvoll über die Herkunftsfamilie zu sprechen, wie es für die Kinder notwendig wäre. Gemeinsam mit den Pflegeeltern wurde erarbeitet, dass Herkunftseltern (mehr und effektivere) Unterstützung brauchen – denn wenn sie stabiler werden, dient das dem Wohl der Pflegekinder; aber dass auch Pflegeeltern Unterstützung im Umgang mit den Herkunftseltern brauchen und Möglichkeiten im Rahmen von Beratung, Selbsthilfegruppen und Supervision brauchen, ihre Gefühle auszudrücken. Genauso wichtig ist es jedoch, Klarheit über das Pflegeverhältnis und seine Perspektive zu schaffen. Wenn alle Beteiligten wissen, wie es um das Pflegeverhältnis steht, können Pflegekinder und Pflegeeltern das Thema Herkunftsfamilie unbeschwerter angehen.

Fazit

Es lohnt sich, alle Beteiligten – die Kinder zuerst, aber auch die Pflegeeltern, (mehr) zu hören – und Ihre Sichtweisen anzuerkennen. Wir konnten im Projekt Pflegekinderstimme auf diese Weise interessantes, in dieser Form einmaliges Material sammeln und daraus begründete Wissensbestände über das Erleben von Pflegekindern und teilweise auch von Pflege-

eltern erarbeiten und entsprechende Empfehlungen ableiten. Mein ganz persönlicher Wunsch ist es, dass das Wissen und die Empfehlungen nicht nur – aber auch! – genutzt werden um das Pflegekinderwesen als Institution zu verändern, sondern vor allem um die Lebenssituationen von einzelnen Kindern in Pflegefamilien positiv zu beeinflussen.

Daniela Reimer

Literatur

- Glinka, H.-J., 2003: Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen. Weinheim
- Reimer, D., 2008: Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. ZPE-Schriftenreihe Nr. 19
- Reimer, D.; 2011: Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien. Düsseldorf (Hrsg. PAN e.V.)
- Wolf, K., 2007: Die Belastungs-Ressourcen-Balance. In: Kruse, E./Tegeler, E. (Hrsg): Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Opladen, Farmington Hill. S. 281—292
- Wolf, K.; Reimer, D., 2008: Belastungen und Ressourcen im biografischen Verlauf: Zur Entwicklung von Pflegekindern. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 03/2008, 6. Jg., S. 226-257

Veranstaltungshinweis

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Impulse für die Pflegekinderhilfe in Berlin“ wird Frau Reimer am 21. Oktober 2011 dieses Thema ausführlicher behandeln. Diese Fachveranstaltung richtet sich an Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger. Nähere Informationen finden Sie auf der Fortbildungsseite der Familien für Kinder gGmbH unter:

www.fortbildungszentrum-berlin.de

Ähnlichkeit und Gemeinschaft - die Herstellung von Familie

Wer kennt nicht die Pflegefamilie von Harry Potter, Petunia (die Schwester von Harrys Mutter Lily) und Vernon sowie ihren einzigen Sohn Dudley Dursley. Die Dursleys stehen der magischen Welt ablehnend gegenüber, behandeln Harry sehr schlecht und versuchen, die Entwicklung seiner magischen Fähigkeiten zu verhindern. Tom Sawyer lebt unter der strengen Regentschaft seiner Tante Polly. Huck Finn, hauste erst in einer Tonne am Rande der Stadt, bis Witwe Douglas sich um ihn kümmert. Mit Rohrstock und Gebet versuchten Witwe Douglas und die alte Tante Polly aus dem jungen Landstreicher Huckleberry Finn und seinem Freund Tom Sawyer anständige Menschen zu machen. Ob bei *Harry Potter* oder *Tom Sawyer* und *Huckleberry Finn*, die Helden fühlen sich bei ihrer Pflegefamilie, ihren Pflegeeltern nicht wohl.

Auch in Märchen gibt es Kinder, die nicht mit ihren leiblichen Eltern zusammenleben. Die nicht biologische Verbindung von Erwachsenen und Kindern, die fehlende Abstammung, wird dabei oft über das Symbol der „Stiefmutter“ transportiert. Unabhängig ob *Aschenputtel*, *Schneewittchen*, *Brüderchen und Schwesterchen* oder andere – das Verhältnis zwischen der Stiefmutter und den fremden Kindern ist von Ablehnung und Exklusion geprägt. Das Fremde ist angstmachend und gleichzeitig als Fremdes inspirierend und sinnstiftend (vgl. Blandow 2006). Das Fremde verkörpert die Möglichkeit, die

nicht zur Realität gemacht ist, das innovative Experiment, das bei einem Scheitern die Schuld nach außen, zu anderen, verlagern lässt (vgl. Stichweh 1997).

Ob Märchen, Klassiker der Literatur oder moderne Romane, bei nicht biologisch fundierten Familien verweisen sie alle (auch ohne moderne Jugendhilfe, in der Vollzeitpflege eine Erziehungshilfe ist) auf Familie als gemeinsam Hergestelltes, als soziale Konstruktion von Kindern und Erwachsenen. In den Geschichten die Pflegeeltern erzählen (Helming 2010, Kowalczyk 2007, Lutter 1996, Thiele 2009) wird dieses sich als Familie erfinden deutlich, aber auch die Bedingungen, die diese gemeinsame Konstruktion behindern oder erschweren.

Pflegeeltern präsentieren sich in ihrer Darstellung als Familie. Diese gemeinsame Konstruktion, dass Erfinden von Familie gilt auch für die Pädagogen in familienähnlichen Formen der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII - Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen – (hier insbesondere Erziehungsstellen, oder innewohnende Erzieher in Familienwohngruppen). Sie orientieren sich an einem Verständnis von Familie, das auf Gemeinschaftlichkeit und Solidarität basiert. Die Solidarität auf der „Elterseite“ äußert sich in der Verantwortungsübernahme für „ihre“ Kinder, was besonders in

Konflikten¹ mit außerfamilialen Instanzen zum Ausdruck kommt.

Familie ist ein Begriff, der in der Zeit viele Wandel erlebt hat. Ursprünglich bezeichnete er den Hausstand, den Besitzstand eines Mannes, des Haushaltsvorstandes. Aus dieser Zeit stammen auch noch viele der Familie zugeschriebene Funktionen und Dispositionen, die sie bis heute zum Mythos macht. In den aktuellen Diskussionen in den Sozialwissenschaften (vgl. Hildenbrand 1999) wird Familie strukturell als Zusammenhang gemeinsam handelnder Personen betrachtet, die durch widersprüchliche aber notwendig miteinander verschränkte Beziehungen gekennzeichnet ist: die Paarbeziehung und die Eltern-Kind-Beziehung (und auf der Kinderebene noch die Geschwisterbeziehung). Kötter (1994) bezieht sich in ihrer Untersuchung zu den Besuchskontakten in Pflegefamilien beispielsweise auf das Familienmodell nach Minuchin, in dem die Familie als ein System beschrieben wird, welches aus drei charakteristischen Subsystemen besteht: der Paarbeziehung, der Eltern-Kind-Beziehung und der Geschwisterbeziehung. In einer anderen Sicht auf Familie erscheint diese als ein Zusammenhang milieutypischer Selbstverständlichkeiten der Welt- und Selbstauffassung. Familie ist eine Lebensform, die in alltäglichen Interaktionen und Fürsorgeleistungen un-

terschiedlicher Generationen und Geschlechter füreinander hergestellt wird. Dieses andauernde Herstellen von Familie wird auch als „Doing family“ bezeichnet. In dieser Betrachtungsweise von Familie geht es weniger um die strukturellen Besonderheiten, die Familienformen heute haben können, sondern eher um ein Handlungsparadigma (vgl. Helming 2010), die Betrachtung von Familie als eine Gemeinschaft, die sich ständig selbst neu erfindet.

An dieser Stelle noch mal zurück zu Harry Potter und seiner Pflegefamilie. Betrachten wir, wie J. K. Rowling die einzelnen Familienmitglieder agieren lässt und was uns dies über diese Pflegefamilie sagt:

Vernon Dursley ist ein mittelständischer Fabrikant und sehr auf seinen guten Ruf aus. Das magische betrachtet er als unnormal, krankhaft, irre. Ein Nachkomme, der irre ist, würde in negativer Weise auf ihn zurückwirken und seinen Ruf beschädigen. Also lässt J. K. Rowling Vernon Dursley strikt darauf achten, dass schon allein körperlich sehr deutlich ist und bleibt, dass Harry Potter nicht von ihm ist. Harry ist ein eher schwächtiges Kerlchen mit einer Brille – der Pflegevater Vernon Dursley hingegen ist eher Kompaktklasse und braucht keine Sehhilfe. Dudley Dursley, der leibliche Sohn von Petunia und Vernon wird körperlich als ganz der Vater dargestellt und bietet somit ebenfalls eine körperliche Differenzsetzung zu dem Pflegekind. Die Nichtzugehörigkeit von Harry Potter zeigt sich auch in den Szenen der Geschichte, wo Vernon Besuch bekommt – Harry wird eingeschärft, in dem Kämmerchen unter der Treppe zu

¹ Besonders deutlich und auch den Betroffenen selbst bewusst wird dies, wenn die Sicht auf „ihre“ Kinder durch leibliche Eltern, MitarbeiterInnen des Jugendamts oder RichterInnen von ihrer Sicht weit abweicht und sie damit die Entwicklung der Kinder erheblich gefährdet sehen. „Fehlende fachliche Distanz“ ist eine benutzte Formel, die das Unverständnis zu den Sichtweisen und Handlungen der Pflegeeltern und Erzieher zum Ausdruck bringt.

bleiben und sich ja nicht zu mucksen. In der familiären Interaktion, die Rowling zeichnet, gehört Harry Potter seitens Vernon und Dudley nicht zur Familie, ist etwas ausgestoßenes. Das Verhältnis von Petunia zu Harry ist ambivalent, wie das zu ihrer verstorbenen Schwester Lily. Eifersucht bringt die beiden Schwestern auseinander. Petunia kann es schlecht verwinden, dass nur Lily mit den magischen Fähigkeiten ausgestattet ist und sie nicht mit Lily mit nach Hogwarts kommen kann. Sie hat diese Bewunderung für das Magische hinter Ablehnung versteckt – und so ist sie gegenüber Harry einerseits geprägt durch die Ablehnung und Bewunderung des Magischen sowie ihre Anerkennung durch Dumbledore (da sie die einzige ist, die Harry vor dem schwarzen Lord schützen kann).

Doch nun von der Romanpflegefamilie zurück zu wirklichen, realen Pflegefamilien. Was erzählen die Familien über sich selbst – und vor allem, wie sie „ihre“ Familie selbst herstellen. Familie Milovicz z. B. erzählt, dass es für sie wichtig ist das für die Kinder noch Familien- und Bekanntenkreis da ist, dass man den Kontakt aufrechterhält. Das beziehen sie auf die erweiterte Familie der Pflegeeltern, aber auch auf Verwandte der Kinder, die sie in ihr Familiensystem hinein holen. Wie schon der Name vermuten lässt, hat diese Familie unterschiedliche kulturelle Erfahrungen. Sie ist Deutsche und er kommt aus Südosteuropa.

„Ja ich denke mal, sie haben uns denn Kinder vermittelt, die von der Optik recht gut zu uns passen. Der Kleine ist ja türkischer und der Bruder dazu, hat einen

deutschen Vater.“ Die Pflegeeltern stellen diese Ähnlichkeit bewusst her. Sie ist nicht selbstverständlich. Deshalb ist es für sie auch so wichtig, diese zu betonen. Ganz anders ist dies bei Familie Larson, die aus zwei Vätern mit drei Kindern besteht. Die „körperliche Ähnlichkeit“ wird hier in den Erzählungen durch die Ähnlichkeit im Sprechen oder bestimmten körperlichen Ausdrucksweisen, in Mimik und Gestik lokalisiert. „Das ist eigentlich das Schöne, dass man sieht, (...), dass sie Sachen von uns kopiert haben. Das sieht man jetzt so oder man hört das, wenn die mit anderen reden, aha das hat er von mir oder von Chris und das finde ich eigentlich ganz schön zu sehen. So können wir beide auch schon genießen.“ Formuliert es der eine Pflegevater. Dieses Herstellen von Ähnlichkeiten, ob nun mehr körperlich oder in den typischen, charakteristischen Bewegungen, Mimik, persönlichen Eigenheiten, Hobbys, etc. ist für Pflegefamilien sehr wichtig in ihrer Konstruktion als Familie. Ähnlichkeiten sind im öffentlichen Bewusstsein eher mit einer biologischen Abstammung verbunden. Dies kommt in Formulierungen wie „ganz der Papa“, „ganz die Mama“, „die gleichen Augen wie Mama (oder eben Papa), zum Ausdruck. Das Suchen (nach Möglichkeiten¹) und bewusste Herstellen von Ähnlichkei-

¹ Für ein etwas kompaktes Kind, welches zu einen sehr sportlich-schlanken Paar vermittelt wird, ist sicher die Körperform für das Herstellen von Ähnlichkeit nicht die optimalste Ebene. Wenn es körperlich keine Ansatzpunkte für das Herstellen von Ähnlichkeiten gibt, sind Mimik, Gestik, Redewendungen oder auch Freizeitaktivitäten alternative Möglichkeiten der Produktion von „Gemeinsamkeit“. Mit dem Wissen, dass „Passung“ ein Prozess und eben nicht das Anlegen von Puzzleteilen ist, ergibt sich für die begleitenden Fachdienste die Notwendigkeit, diese Herstellungsleistung fachkundig zu begleiten.

ten in nicht biologisch begründeten Familien ist eine Leistung, die Pflegefamilien (und auch Adoptivfamilien) selbst erbringen müssen, die nicht einfach gegeben sind.

Wenn Pflegekinder den Wunsch nach Ähnlichkeit mit den Pflegeeltern durchbrechen, kann dies die Pflegeeltern sehr verunsichern. Frau Wulff aus Rottluff, eine bekennende Christin, war schockiert, als ihre Pflegetochter die humanistische Jugendweihe – also das atheistische Pendant zur Konfirmation wollte. „Als Julia Jugendweihe haben wollte, ich bin so in ein tiefes Loch gefallen, weil Jugendweihe hat mit meiner eigenen Geschichte zu tun, (...). Und da habe ich aber so extrem reagiert, dass ich selber über mich erschrocken war, wie reagierst du jetzt. Das ist ja bescheuert.“

Während die Herstellung von Ähnlichkeiten eher etwas ist, was die Familie nach außen abgrenzt, ist ein weiteres Moment der Herstellung von Familie das nach mehr innen gerichtete Schaffen eines Gefühls der Zugehörigkeit. Die befriedigende Gestaltung von Alltagsabläufen oder auch familiäre Rituale konstituieren die Familie als Gemeinschaft (vgl. Helming 2010). So erfinden sich auch Pflegefamilien, die befristete Pflegestellen oder Kurzzeitpflege anbieten, als Familie. Die gemeinsamen Mahlzeiten bieten sich dabei als bevorzugtes Medium an. „Ich mach eine Kerze an (...) und dann sitzen wir alle gemütlich um Frühstückstisch. Ich steh schon um halb fünf auf, weil ich jedem Kind individuell sein Lieblingsfrühstück vorbereite. Und (...) wir besprechen so die Probleme, ob das jetzt was ist, was

auf der Welt so passiert [oder bei uns im Ort].“ Ähnlich erzählt auch Familie Meißner von ihrer Gestaltung des Abendessens: „Also wir sitzen hier am Tisch und (...) wir erzählen.“ Gemeinsame Unternehmungen, wie Urlaubsreisen – also Urlaub **mit** den Pflegekindern¹ – gehören ebenso zu den Aktivitäten, die Gemeinschaft erzeugen. Dieses familienerzeugende Verhalten kennen die meisten Pflegeeltern aus ihrer eigenen Biografie, also aus ihren Leben mit ihren Eltern. So ist es nicht verwunderlich, wenn einige dieser Traditionen auch über die Dauer des Pflegeverhältnisses Bestand haben. Diese Highlights - die gemeinsamen Aktivitäten mit den erwachsenen Pflegekindern und ihren Familien spielten in allen Pflegefamilien (mit erwachsenen Kindern) eine wichtige Rolle. „Ein Highlight sind auch, also viermal im Jahr trifft sich die ganze Familie bei uns, also alle mit ihren Familien das ist zum einen unser Hochzeitstag, (...) da finden sich alle hier ein. Dann am Sonntag nach Ostern (...) und dann unsere beiden Geburtstage. Also dies sind so die vier festen Termine.“ (Familie Krüger). Auch Frau Bäcker erzählt über Rituale, die sich bis heute gehalten haben, auch wenn die Kinder längst raus sind: „Jedes Mal wenn Muttertag ist, (...) wenn sie denn doch ungefragt alle angetrabt kommen und sagen, biste da und obwohl sie ihre leiblichen Mütter haben, kommen sie hier her, find ich schon toll. Heiligabend kommen auch einige von den Ehemaligen. (...) Und die

¹ Dessen unabhängig ist gelegentlich auch ein Urlaub von den Pflegekindern ganz sinnvoll, um die Erholung der Pflegeeltern zu ermöglichen. Im Übrigen machen in „normalen“ Familien auch die Eltern Urlaub von den Kindern – Ferienlager oder ein Aufenthalt bei Oma und Opa.

kommen denn meistens schon einen Abend vorher oder am Heiligabend Vormittags und dann machen wir hier alles zusammen. Also die großen schmücken den Baum, und die mittleren machen mit den Kindern schon die bunten Teller fertig. Das ist so eine Gemeinschaftsarbeit und meistens nach dem Frühstück, wenn wir zusammen gefrühstückt haben, schicken sie mich in mein Zimmer und sagen, ruh dich aus wir machen das hier.“ Über die gemeinsamen Aktivitäten wurde von allen Pflegefamilien im Gespräch thematisiert, dass die Beziehung zu den Pflegekindern weiter besteht, dass diese nicht mit der Beendigung des Pflegevertrags endet. Demgegenüber ist in Gesprächen mit biologisch fundierten Familien das Weiterbestehen der familiären Beziehung nicht thematisierungswürdig. (Weil es als selbstverständlich angesehen wird, ist es nicht notwendig, dies zu erzählen.)

Im Alltag der Pflegefamilie kann es aber auch passieren, dass Teile der Familie aus der Gemeinschaft herausfallen. Das können die Lebenspartner (Ehepartner) oder aber auch die leiblichen Kinder sein. „Was ich natürlich sagen muss, die Problematik mit dem Unfall war schon sehr einschneidend. Er [das Pflegekind] war 5 Wochen im Koma und ich hab mir ein halbes Jahr freigenommen und bin mit ihm als Ko-Trainer in die Reha-Einrichtung gegangen (...). Wir waren 24 Stunden rund um die Uhr damit beschäftigt, Markus zu versorgen. (...) Wir haben uns da einfach eingerichtet, als Familie. Also es gab immer eine Ablösung. Vivien, das ist die mittlere [leibliches Kind], die hat sich da total abgekapselt in der Zeit, die hat nur noch bei uns gewohnt, aber gelebt hat die

außerhalb der Familie, weil sie gar keine Rolle mehr gespielt hat.“ Sehr reflexiv betrachtet hier Familie Meißner ihre Familiengeschichte als Pflegefamilie. Familie Breuer bemerkt erst sehr spät, dass in ihrem Engagement für zwei besonders auffällige Pflegekinder, ihre jüngste Tochter aus der Gemeinschaft rausfällt. Diese war 9 Jahre, als die Pflegekinder in die Familie kamen. „wir haben lange Zeit nicht bemerkt (...) erst Jahre später haben wir die Scherben gesehen, die da entstanden sind. (...) Es gab damals zeitweilig sehr dramatische Szenen besonders zwischen der Tochter und meiner Frau bis zu körperlichen Angriffen“. Mit Hilfe der leiblichen Geschwister der Tochter, kann dieses Problem gelöst werden. „Also es waren schwierige Zeiten, müssen wir zugeben und heute mit Abstand sind wir stolz, dass das unsere Tochter, die jetzt 21 ist, dass das sie sich so entwickelt hat, dass wir jetzt auch stolz sein können.“

Gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Unternehmungen, wie Tierpark, Freizeitpark oder Reisen können bei Kindern, die Familie als Gemeinschaft nicht kennen, anfangs erhebliche Irritationen hervorrufen, wie Interviews mit (erwachsenen) Pflegekindern zeigen. Das Erleben von Gemeinschaftlichkeit dehnt sich (dort wo es möglich ist) auch auf die Herkunftsfamilie aus. So können gelegentlich die leiblichen Mütter der Pflegekinder bei den Besuchen in den Pflegefamilien selbst so etwas wie Gemeinschaftlichkeit erleben. Somit kann auch die Pflegefamilie für sie zu einem wichtigen Begleiter in ihrem Leben werden (vgl. auch Faltermeier 2001).

Ähnlichkeiten und Gemeinschaftlichkeit sind nur zwei (von mehreren) Elementen der Herstellung von Familie. In der Vorbereitung und Begleitung von Pflegefamilien(bewerbern), speziell in der Beschäftigung mit der jeweils eigenen Biografie, liegen wichtige Ressourcen für ein gelingendes Miteinander.

Dr. Carmen Thiele

Literatur:

Blandow, Jürgen 2006: Adoptiv- und Pflegekinder in der Literatur. Ein kleiner Überblick.

http://www.pfad-bw.de/documents/juergen-blandow_pflegekinder_in_der_literatur.pdf

Faltermeier 2001: Verwirrte Elternschaft? Fremdunterbringung, Herkunftseltern, Neue Handlungsansätze

Helming 2010: Pflegefamilie als Gestaltungsleistung. In Handbuch Pflegekinderhilfe.

http://www.dji.de/pkh/DJI_Handbuch_Pflegekinderhilfe.pdf

Hildenbrand 1999: Fallrekonstruktive Familienforschung. Anleitungen für die Praxis.

Kötter 1994: Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck Pflegeeltern - Pflegekind - Herkunftseltern.

Kowalczyk 2007: Mit fremden Kindern leben: Adoptiv- und Pflegeeltern erzählen.

Lutter 1996: Kinderschicksale gehen uns alle an. Interviews mit Pflegeeltern

Stichweh: Ambivalenz, Indifferenz und die Soziologie des Fremden. In: Luthe/Wiedemann (Hrsg.) 1997: Ambivalenz.

Thiele 2009: Gelingende Hilfen in Pflegefamilien. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Hilfesystem Vollzeitpflege

„Du warst doch auch mal meine Mutter“ Pflegeeltern treffen ehemalige Kurzpflegekinder

Wir möchten hier von einem besonderen Erlebnis im Mai 2011 berichten.

"Du **warst doch auch mal meine Mutter** ...", diese Begrüßung durch eines unserer früheren Kurzpflegekinder regte uns an, zu einem Ehemaligentreffen einzuladen.

Seit 20 Jahren machen wir befristete Vollzeitpflege und seit kurzem nun Krisenpflege. Viele Kinder sind uns aus dem Blickfeld geraten, aber von den zehn eingeladenen Kindern folgten acht Kinder zwischen zwei und zehn Jahren zusam-

men mit ihren Dauerpflegefamilien unserer Einladung.

Nicht nur wir freuten uns an dem fröhlichen Gewimmel in Haus und Garten. Sogar Nachbarn wagten einen Blick auf ihre früheren Nachbarskinder und staunten mit uns, wie unbeschwert die ehemaligen Sorgenkinder jetzt wirkten.

Manche Kinder hatten keine eigenen Erinnerungen mehr an uns, weil sie als Babys bei uns waren. Nur unsere kleinen Fotoalben, die wir ihnen bei der Übergabe über ihre Zeit bei uns mitgegeben hatten und die Berichte ihrer jetzigen Eltern halfen ihrem Verstehen. Andere suchten nach ganz bestimmten Spielzeugen und beklagten sich, wenn sie z.B. die Tischtenniskelle nicht mehr am gewohnten Platz fanden oder auf/in "ihr" Tretauto nicht mehr passten.

Bei z. T. mitgebrachten Speisen und später auch Gegrilltem gab es unter den kleinen und großen Gästen ein munteres Erzählen und Austausch. Zwei Mütter erkannten sich sogar als ehemalige Klassenkameradinnen wieder.

Die in der Schule oder im sonstigen Umfeld oft auffälligen Kinder spielten harmonisch miteinander. Das veranlasste eine Mutter zu dem Seufzer: "Es tut so gut, nach all den empörten Anrufen aus der Schule auch mal zu erleben, dass unser Kind sich auch einfach fröhlich einfügen kann."

Insgesamt war dieser Nachmittag ein Mutmacher in dieser schön-schweren Aufgabe der kurzfristigen Kinderaufnahme weiterzumachen. Wie viel Liebe und Anhänglichkeit ist uns von den Kindern entgegen gekommen!

Es hat uns sehr berührt, mit welcher Liebe und Zuneigung die Dauerpflegeeltern "ihre" Kinder umsorgen. Kinder die doch auf ihre Weise jeder ein Päckchen mit sich herumtragen.

Wie soll es weitergehen nach diesem ersten Versuch? Eins unserer sechs leiblichen, schon erwachsenen Kinder war dabei. Die anderen Kinder konnten leider nicht teilnehmen. Aber auch ohne ihr Drängen könnten wir uns ein zweites Ehemaligentreffen gut vorstellen.

Bettina und Gerhard Hilliger

Stand der Adoptionen sowie der Hilfen zur Erziehung in Heimen, sonstigen Wohnformen und Pflegefamilien in Berlin

Stationäre Hilfen zur Erziehung und stationäre Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII

Anzahl der Hilfen in Heimen und sonstigen Wohnformen am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres - Berlin insgesamt				
2005	2006	2007	2008	2009
5.157	5.333	5.584	5.935	6.130

Anzahl der Hilfen in Vollzeitpflege am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres - Berlin insgesamt				
2005	2006	2007	2008	2009
2.711	2.696	2.678	2.723	2.744

Anzahl der Adoptionen - Berlin insgesamt				
2005	2006	2007	2008	2009
81	72	43	59	69

Vom 1.1. bis zum 27.12.2010 wurden 62 Kinder in Adoption vermittelt.

Im Zeitraum 2005 bis 2009 wurden in Berlin insgesamt 438 Paare ins Bewerbungsverfahren aufgenommen und insgesamt wurden 324 Kinder in Adoption vermittelt.

Quelle: Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/15022, Kleine Anfrage der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU) vom 15. Dezember 2010 „Stand der Adoptionen im Land Berlin“, beantwortet von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 20. Januar 2011

Adoption – oder: Die Angst vor dem Pflegekind

Dass die Zahl der Adoptionen in Deutschland immer weiter zurückgeht, ist keine Neuigkeit. Die Medien berichten meist: ‚immer weniger Kinder werden adoptiert‘ – ‚Zahl der adoptierten Kinder geht immer weiter zurück‘ oder ähnliches.

Ist es so, dass der Wunsch von Paaren, ein Kind zu adoptieren durch die (manchmal auch erfolgreichen) Kinderwunschbehandlungen zurückgeht; oder sind demographische Entwicklungen – wie der dramatische Geburtenrückgang in Deutschland – Schuld daran, dass keine Kinder mehr adoptiert werden? – Oder aber: werden zu wenige Kinder zur Adoption freigegeben?

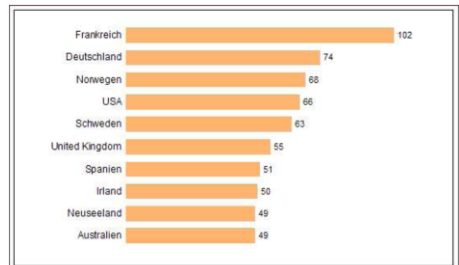
Die rechtliche Voraussetzung zur Adoption ist die Einwilligung der leiblichen Eltern – eine Freigabe des Kindes, adoptiert werden zu können. Warum gehen diese Freigaben zurück? Liegt es daran, dass eine allein erziehende Mutter heute kein Makel mehr ist? Dass es immer mehr und bessere staatliche Hilfen gibt, die es einer allein erziehenden Mutter ermöglichen, zeitlich und finanziell alleine mit einem Kind leben zu können?

Lt. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 306 vom 25. August 2008 wurden im Jahr 2007 in Deutschland insgesamt 4.509 Kinder und Jugendliche adoptiert; das waren nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 5% weniger als im Vorjahr (4 748).

1.432 oder 32% der adoptierten Kinder und Jugendlichen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Zahl der Adoptionen in Deutschland ist weiter deutlich rückläufig und hat im Jahr 2009 mit insgesamt 3.888 einen erneuten Tiefststand erreicht. Seit 1993 hat sich die Zahl der Adoptionen fast halbiert (- 48%). Und von dieser Zahl sind 55% der Kinder und Jugendlichen von einem Stiefelternteil als Kind angenommen worden.

Lt. Statistischem Bundesamt waren 2007 rund 870 Kinder zur Adoption vorgemerkt; 8.914 Adoptionsbewerbungen standen dem gegenüber. Das Verhältnis von Adoptionsbewerbungen zur Zahl der zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen hat sich rein rechnerisch von 2007 bis 2009 von 10 zu 1 auf 9 zu 1 verändert. Die Zahlen der Alternative – die Unterbringung in einer Vollzeitpflegestelle – eine Maßnahme der Erzieherischen Jugendhilfe außerhalb des Elternhauses – jedoch steigen.

Kinder in Fremdunterbringung (pro 10.000)



Quelle: June Thoburn 2007

Hiermit sind die Unterbringungen eines Kindes oder Jugendlichen in einer fremden Pflegefamilie, bei den Großeltern oder sonstigen Verwandten gemeint.

Allerdings haben immer mehr Kommunen Probleme, genügend Familien zu finden, die bereit sind, ein Kind in Vollzeitpflege aufzunehmen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass die meisten Bewerberpaare, die die Jugendämter aufsuchen, Adoptionsinteressierte sind.

Das Jugendamt ist gesetzlich verpflichtet, die Eignung der Bewerber/-innen zu prüfen. Sind Adoptionsbewerber schlechte Pflegeeltern? Wie unterscheiden sich die Bewegründe, ein Kind aufzunehmen?

Adoptionsbewerber haben in der Regel einen starken Wunsch nach einem eigenen Kind. Die meisten Bewerber haben eine ganze Reihe von so genannten Kinderwunschbehandlungen durchführen lassen – mit Hormongabe, wochenlangen Vorbereitungen und bangem Warten auf den erhofften Erfolg. Nach vielen gescheiterten Versuchen kommen die Paare an einen Scheideweg: ein Leben ohne Kind oder die Aufnahme eines fremden Kindes? Meist sind die Frauen eher und früher bereit, sich mit diesem Gedanken anzufreunden. Die Männer können sich höchstens ein Adoptivkind vorstellen. Ist das Egoismus oder nicht einfach Unwissen gepaart mit der sich verselbständigten Angst vor der Herausnahme eines Pflegekindes, wenn die leiblichen Eltern ihre Situation erst wieder stabilisiert haben – ‚das hört man doch immer und wenn man erst einmal sein Herz an das Kind verloren hat, möchte man es doch auch nicht mehr ab-

geben‘ – so oder ähnliche Aussagen werden geäußert.

Außerdem haben die Paare Angst vor der Herkunftsfamilie, den Besuchskontakten, dem Einfluss, den die leiblichen Eltern vielleicht immer noch auf das Kind haben könnten, denn das Kind bleibt ja immer ein Teil seiner Herkunftsfamilie. Adoptivpaaren scheint es schwerer zu fallen, die ursprüngliche Bindung des Kindes an seine Herkunftsfamilie zu akzeptieren – bei Adoptivkindern – und gerade auch bei Adoptivkindern aus dem Ausland – können diese Bezüge weggeleugnet werden.

Aber auch ein Adoptivkind hat bereits Eltern, lebt ebenso wie ein Pflegekind in der besonderen Situation, zwei Elternpaare zu haben – ist immer in einer Sonderstellung, wird sich irgendwann mit seiner Herkunft auseinandersetzen wollen, stellt Fragen, wird vielleicht sogar schwierig. Die Motivation für die Aufnahme eines Kindes hat entscheidenden Einfluss auf die Einstellung zum Kind und stellt die Weichen für das zukünftige Zusammenleben.

Für Adoptivbewerber kann die Aufnahme eines Pflegekindes vom Selbstverständnis her eine ‚Fast-Adoption‘ bedeuten – aber was bedeutet das für das gesamte Pflegeverhältnis?

Selbst nach ausführlichen Beratungsgesprächen – alle Für und Wider der Aufnahme eines Kindes in Pflege werden erörtert, können die potentiellen Pflegeeltern sich eine solche Aufnahme erst einmal nicht vorstellen. Dies gilt für Paare, die noch kein Kind haben. Bei Paaren, die bereits eigene Kinder haben, stellt die Situation sich meist anders dar. Durch die Erfahrung mit dem eigenen Kind sind beide

Elternteile wesentlich entspannter, die Intentionen, ein ‚fremdes‘ Kind aufzunehmen, sind unterschiedlich, aber weniger von dem eben vermuteten Egoismus und der Angst geprägt. Meist nehmen diese Familien noch ein Kind bei sich auf, weil sie sich in der Lage glauben, emotionale und soziale Verantwortung für ein benachteiligtes Kind übernehmen zu können.

Laut Statistischem Bundesamt sind im Jahr 2006 10.200 Kinder in Fremdfamilien platziert worden. Davon sind 85% in fremden Familien, also in Pflegefamilien und nicht bei Verwandten untergebracht worden. In 22% der Fälle erfolgte die Unterbringung mit Entscheidung des Familiengerichtes (2.250 Fälle).

Aber auch Jugendamt und Pflegepersonen/Adoptivpersonen haben unterschiedliche Beweggründe. - Keine andere Institution kann den kontinuierlichen und emotionalen Bezugsrahmen einer Familie auf Dauer ersetzen und daher suchen die Ämter verstärkt Familien, die dies leisten können. Pflegepersonen müssen ausführlich über das Auswahlverfahren, über Inhalte und Bedingungen informiert werden – aus Sicht der Ämter entsteht ein ‚Arbeitsbündnis‘ – aus Sicht der Pflegepersonen (die vielleicht einmal Adoptionsbewerber waren) entsteht oft etwas anderes. – Oft sind den zukünftigen Pflegepersonen die Gründe für die Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie wohl bekannt, haben aber so wenig mit deren Alltag und Vorstellungen zu tun, dass es schwer zu fallen scheint, hier realistisch zu sein. Laut SGB VIII haben Pflegeeltern vorrangig die Aufgabe, das Kind stellver-

tretend für die leiblichen Eltern zu erziehen und zu beaufsichtigen. Das hört sich aus Sicht der Paare, die gerne ein eigenes Kind möchten, nicht gerade optimal an. Wichtig ist, dass den Bewerbern die eigenen Motive bewusst sind und Ängste und vielleicht Vorurteile offen ausgesprochen werden. Diese müssen grundlegend offen gemacht und kritisch hinterfragt werden – sowohl auf Seiten der Paare als auch der des Amtes.

Daher muss vor Beginn eines Pflegeverhältnisses bei den aufnehmenden Personen eine deutliche Klarheit über den Auftrag seitens des Amtes an die Familie herrschen. Das Pflegekind darf nicht dazu benutzt werden, Bedürfnisse der Pflegeeltern zu befriedigen wie z.B. die eigene Kinderlosigkeit besser ertragen zu können. Das Pflegekind sollte nicht wie ein Adoptivkind betrachtet werden.

Thema vieler Pflegefamilien ist oft die mangelnde Anerkennung ihrer Tätigkeit – d. h. oft, ein fremdes Kind durch das Leben bis hin zur Verselbständigung zu bringen. Hierin besteht meiner Meinung aber eine Diskrepanz: zunächst wird ein Kind aufgenommen, um sich als Familie zu vervollständigen – Probleme, die zwangsläufig kommen, werden – da noch nicht erlebt – und was noch nicht erlebt wurde, ist leider oft schwer vorstellbar – nicht gesehen. Bei auftretenden Problemen wird Hilfe durch das Amt aber auch soziale, sprich nachbarschaftliche, gesellschaftliche Anerkennung wichtig – das Selbstbild und die Rolle der Eltern sowie der Blick auf das Kind beginnen, sich zu verändern.

Tragischerweise fühlen sich lt. Moira Szilagyi, PhD, University of Rochester, 2006, 18% der Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht sind, nirgends zuhause – weder in ihren Herkunftsfamilien noch in ihren Pflegefamilien. Dem gegenüber stehen aber 82% Pflegekinder, die sich sehr wohl zuhause, zumindest aber gut aufgehoben in ihren Ersatzfamilien fühlen.

Trotz aller Widrigkeiten können Pflegeverhältnisse gut gelingen – und alle Beteiligten fühlen sich miteinander wohl. Pflegeeltern müssen erkennen, dass sie eine Aufgabe im öffentlichen Rahmen erfüllen und dabei Hilfe und Begleitung durch die Ämter erwarten dürfen. Kinder müssen die Pflegefamilie als Zuhause erleben und ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln können – Grundvertrauen muss aufgebaut, Erfahrungen miteinander müssen gesammelt, Alltagsorgen müssen begleitet werden.

So können Prozesse in Gang gesetzt werden, die unter Zuhilfenahme gemeinsamer förderlicher Handlungsstrategien zu einem neuen Selbstverständnis im Miteinander der neuen Familie führen.

Dr. Ute A. Belz

Literatur:

- Thoburn, J. (2007) 'Globalisation and child welfare: Some lessons from a crossnational study of children in out-of-home care' University of East Anglia, Norwich
- Jee SH, Barth RP, Szilagyi MA, Szilagyi PG, Aida M, Davis MM. "Factors associated with chronic conditions among children in foster care." Journal of health care for the poor and underserved. 2006
- Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) von 2007

Ein großer Schritt für den Kinderschutz – das Vormundschaftsrecht wird novelliert!

Am 27.05.2011 gab das Bundesministerium der Justiz eine Pressemitteilung zu einer lang erwarteten Gesetzesänderung heraus, die das Vormundschaftsrecht nachhaltig verändern wird:

„Heute haben Änderungen des Vormundschaftsrechts den Bundesrat passiert, die von Bundesjustizministerin Sabine Leu-

theusser-Schnarrenberger vorgeschlagen worden sind. Das Gesetz, das jetzt noch ausgefertigt und verkündet werden muss, stärkt den persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Mündel.

Ein Vormund wird nicht nur für Waisen bestellt, sondern auch dann, wenn das Familiengericht den Eltern ihr Sorgerecht

wegen akuter Kindeswohlgefährdung entzieht. Der Vormund ist dann an Stelle der Eltern zur umfassenden Sorge für Person und Vermögen des Kindes verpflichtet. In der Vergangenheit kam es auch bei bestehender Vormundschaft wiederholt zu Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen durch Pflegepersonen.

Der oftmals fehlende persönliche Kontakt zwischen Vormund und Mündel führt dazu, dass auch der Vormund Misshandlungen und Vernachlässigungen nicht rechtzeitig erkennt. In der Praxis übernehmen zumeist Mitarbeiter des Jugendamtes die Vormundschaft als Amtsvormund. Da ein einziger Amtsvormund häufig 120 Kinder oder mehr betreut, kennt er seine Mündel oft kaum persönlich und kann daher seiner Verantwortung nicht gerecht werden. Hätte beispielsweise der Amtsvormund im Fall Kevin regelmäßigen persönlichen Kontakt und Einblicke in das persönliche Umfeld gehabt, hätte er seine Kontrollfunktion besser wahrnehmen und das Unglück möglicherweise vermeiden können.

Das neue Gesetz sieht deshalb vor:

- Ein Amtsvormund soll höchstens 50 Mündel betreuen - und nicht mehr wie bislang bis zu 240 Kinder.
- Der Vormund soll in der Regel jeden Monat persönlichen Kontakt mit dem Mündel aufnehmen.
- Der Vormund hat die Pflicht, den Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten.
- Die Aufsichtspflichten des Gerichtes und die Berichtspflichten des Vormundes werden ausgeweitet.

- Bei der Amtsvormundschaft soll das Jugendamt das Kind vor der Übertragung der Aufgaben des Vormundes auf einen Mitarbeiter anhören.

Auch im Betreuungsrecht, also bei der rechtlichen Betreuung von Erwachsenen, ist der persönliche Kontakt zwischen Betreuer und Betreuten besonders wichtig. Mit der Neuregelung wird deshalb im Betreuungsrecht ein unzureichender persönlicher Kontakt als Grund für die Entlassung von Betreuern ausdrücklich genannt. Diese Regelung soll insbesondere dazu führen, dass der persönliche Kontakt besser dokumentiert und vom Gericht damit stärker beaufsichtigt wird.“

Wann das Gesetz in Kraft tritt ist noch unklar. Klar ist aber bereits jetzt, dass diese Änderung eine qualitativ gute fachliche Arbeit der Vormundschaften realisierbarer macht und somit auch die Interessen der Kinder besser vertreten werden können. Dies lässt auch für Pflegeeltern hoffen, mehr durch Amtsvormünder oder - in Zukunft vielleicht auch verstärkt - durch Einzelvormünder Unterstützung und Beratung zu bekommen.

Ellen Hallmann

Pflegekinder sind von der Zahlung eines Eigenanteils für Lernmittel befreit

In der Verordnung über die Lernmittel an allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Lernmittelverordnung – LernmittelVO) des Landes Berlin vom 16. Dezember 2010 heißt es:

§ 7 Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils

(1) Von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln sind befreit: (...)

6. Schülerinnen oder Schüler, die sich gemäß §§ 27 oder 41 in Verbindung mit §§ 33, 34 und 35a Absatz 1 und 2 Nummer 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe –, (...), in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnform befinden.

Pflegekinder sind somit von der Zahlung des Eigenanteils befreit. Ihnen werden die erforderlichen Lernmittel von der Schule zur Verfügung gestellt.

Der Nachweis über das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzung muss der Schule in der Regel spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien vorgelegt werden. Der Anspruch auf Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils erlischt, wenn die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Unterrichts nachgereicht wurden.

Keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Pflegekinder

Nach einer Information der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom April 2011 können Pflegeeltern, denen Hilfen nach dem SGB II bzw. SGB XII oder Wohngeld gewährt werden, für ihre leiblichen Kinder Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragen, nicht aber für die in ihrem Haushalt lebenden Pflegekinder, da mit dem Pflegegeld bereits der gesamte Bedarf der Pflegekinder abgegolten wird.

Das Pflegegeld dient ausschließlich der Bedarfsdeckung des Kindes und wird unabhängig von der Einkommenssituation der Pflegeperson gewährt. Bei der Höhe des monatlichen Pflegegeldes geht es nicht um die Sicherung des Existenzminimums, sondern um eine angemessene durchschnittliche Unterhaltssicherung. Insofern geht das Pflegegeld über die Regelsätze nach dem SGB II bzw. SGB XII hinaus und schließt Existenz sichernde Zusatzleistungen aus.



Literaturhinweis

Das "Handbuch Pflegekinderhilfe" ist neu erschienen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Deutsche Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht (DIJuF) in einem Projekt (Laufzeit: 01.08.2005 bis 31.03.2010) Erfahrungen aus der Praxis der Pflegekinderhilfe erforscht, um diese in einem Handbuch der Praxis zur Verfügung zu stellen.

Das "Handbuch Pflegekinderhilfe" wurde jetzt veröffentlicht. Es umfasst 1.025 Seiten und zu den Zielen und Inhalten schreiben die Autoren: „Ziel ist es, für alle Beteiligten in der Pflegekinderhilfe die Handlungs- und Rechtssicherheit zu erhöhen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe aufzuzeigen, u.a. in Bezug auf die rechtlichen Vorschriften in diesem Bereich. Die Erarbeitung des Handbuchs war, wie nicht selten bei Handbüchern, ein mehrjähriger, aber lohnender Prozess, bei dem eine Fülle an national und international greifbaren Erkenntnissen erschlossen werden konnte.

Das Handbuch besteht aus drei Teilen:

Teil A zeigt historische Entwicklungslinien der Pflegekinderhilfe in Deutschland auf, sowohl für den westlichen als auch den östlichen Teil.

Teil B erläutert Grundlagen der Pflegekinderhilfe in Deutschland: Rechtliche Rahmenbedingungen, Formen der Vollzeitpflege, strukturelle Aspekte. Zudem werden Grundprobleme der hauptsächlich Betroffenen, der Pflegekinder, beleuchtet: In einem ausführlichen Kapitel werden Bedürfnisse, Situation und Entwicklungsverläufe von Pflegekindern auf der Basis nationaler und internationaler Forschungsergebnisse aufgezeigt, insbesondere mit Rücksicht auf ihre Bindungsbedürfnisse. In einem nächsten Kapitel werden Dimensionen der Gestaltungsleistung von Pflegefamilien, das »Doing Family«, skizziert. Mit der Lebenssituation von Herkunftsfamilien, unter anderem mit den Entstehungsbedingungen von Vernachlässigung, beschäftigt sich das fünfte Kapitel in diesem Teil.

Teil C ist der konkreten Praxis der Pflegekinderhilfe gewidmet und gibt – auf der Basis von Befunden aus der Forschung – Handlungsempfehlungen: Von der Entscheidung für die Unterbringung, über die Perspektivklärung bis hin zu Fragen der Rückführung und Ablösung und den jeweils relevanten rechtlichen Fragen. Zudem werden detailliert Ansätze der Beratung von Eltern, Pflegeeltern und Kindern in diesem Prozess diskutiert, unter anderem in der Frage der Umgangskontakte. Mit Aspekten und Beispielen der familiengerichtlichen Klärung von Konflikten um Pflegekinder beschäftigt sich ein eigenes Kapitel. Daneben steht die Erörterung praktischer und rechtlicher Fragen bzgl. spezifischer Formen der Pflege (Verwandtenpflege, Erziehungsstellen, Pflegekinder mit Migrationshintergrund oder Behinderung). Des Weiteren geht es in diesem Teil um Grundfragen der materiellen Ausstattung im Einzelfall. Mit weiterführenden Fragen zur Perspektive der Pflegekinderhilfe in Deutschland schließt das Handbuch.“

(Quelle: Handbuch Pflegekinderhilfe, S. 25)

Zielgruppen dieses Handbuchs sind alle Fachkräfte, deren Arbeitsgebiet die Pflegekinderhilfe betrifft, die Professionellen und Ehrenamtlichen in den Pflegeelternverbänden sowie die Lehrenden und Studierenden an den Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen. Zudem soll das Handbuch den Familienrichtern und Familienrichterrinnen bei ihren Entscheidungsfindungen dienlich sein.

Bezugsinformationen

Heinz Kindler / Elisabeth Helming / Thomas Meysen / Karin Jurczyk (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe in Deutschland. München: DJI, 2011

Das "Handbuch Pflegekinderhilfe" kann kostenlos bei der Publikationsstelle des BMFSFJ bezogen werden:

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.html

oder auf der Internetseite des DJI heruntergeladen werden (PDF 7,3 MB):

www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=439

Hans Thelen

Dokumentation der Fachtagung "Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für Pflegekinder und ihre Familien" am 18.10.2010

In Pflegekinder Heft 1-2/2010 hat der PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. in einer Zusammenfassung über die Fachtagung "Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für Pflegekinder und ihre Familien" berichtet. Zu der Fachtagung ist jetzt eine Dokumentation mit folgendem Inhalt erschienen:

Die 68-seitige Dokumentation kann zum Preis von 8 € zuzüglich Versandkosten angefordert werden bei der
PFAD Beratungs- und Informationsstelle
Geisbergstraße 16, 10777 Berlin
Tel.: 030 / 94 87 94 23
Fax: 030 / 47 98 50 31

Vorträge

- Vollzeitpflege zukunftsfest - Notwendige und mögliche gesetzliche Änderungen im Bereich der Vollzeitpflege
Gila Schindler
- Bedürfnisse von Pflegekindern – Impulse aus der sozialpädagogischen Forschung
Prof. Dr. Klaus Wolf

Zusätzlich bietet der Pfad Bundesverband die beiden Hauptvorträge auch als DVD an. Weitere Informationen unter www.pfad-bv.de

Inputs aus den Arbeitsgruppen:

- Kriterien für die gelungene Vermittlung eines Pflegekindes
Judith Pierlings und Dirk Schäfer
- Kriterien für gute Herkunftselternarbeit
Prof. Dr. Josef Faltermeier
- Anforderungen an die Begleitung von Pflegeverhältnissen
Diana Eschelbach
- Rechtliche Absicherung von Dauerpflegeverhältnissen